



Postgeschichte und Altbriefkunde

Heft 166 - März 2007

herausgegeben vom Deutschen Altbrieftsammler-Verein e.V.

Horst Diederichs

Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738)

Die Firma

Dieter Brocks

Assekuranz-Makler oHG

versichert weiterhin

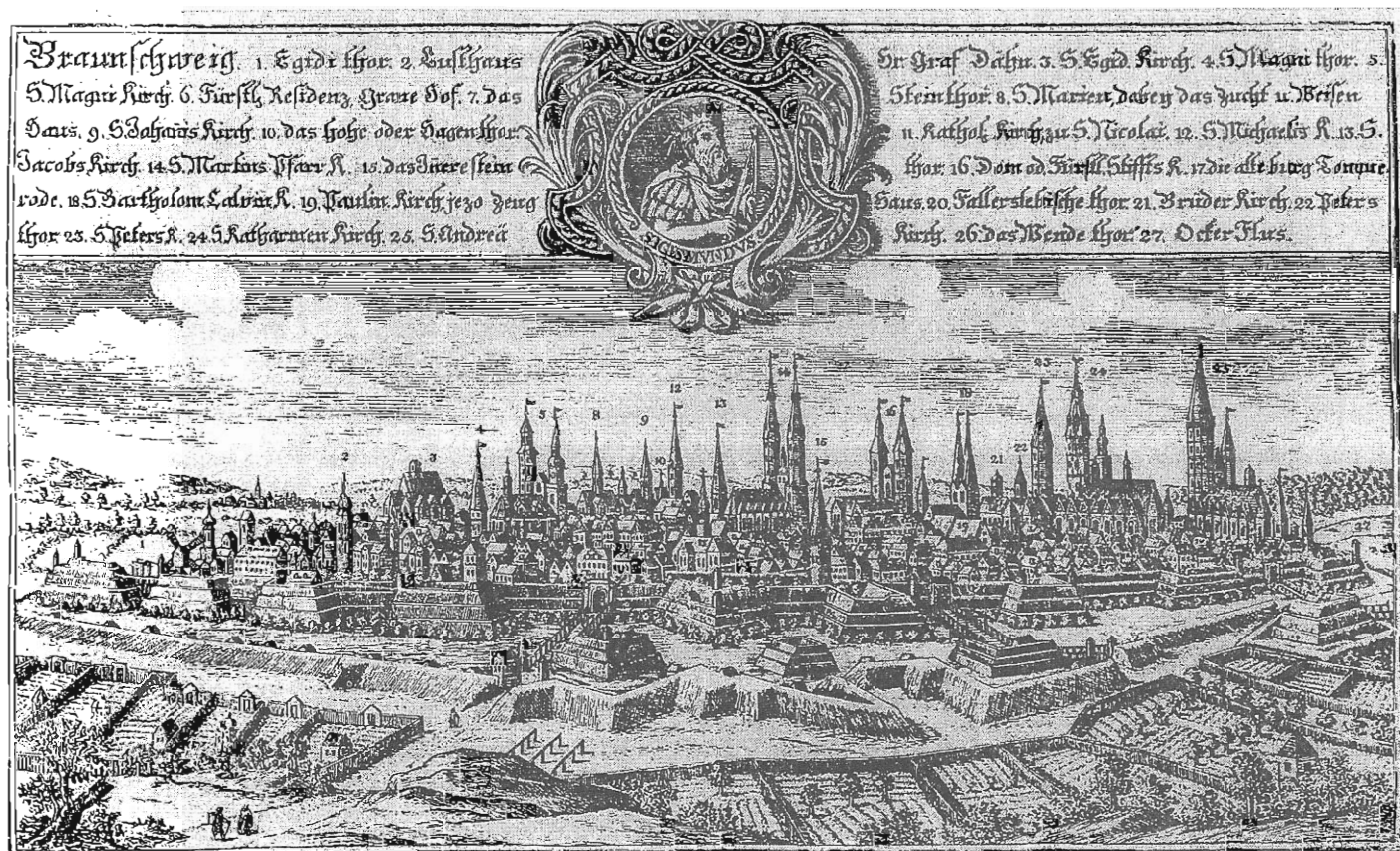
Ihre Sammlungen auf **Ausstellungen** und in Ihrem **Heim**

Fordern Sie Anträge mit Erläuterungen an

Otto-Ernst-Straße 55 22605 Hamburg Telefon 040 / 82 62 69 Telefax 040 / 82 32 12
eMail: info@dieter-brocks.de

Horst Diederichs

Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738) / Fünfte Fortsetzung (Anlagen)

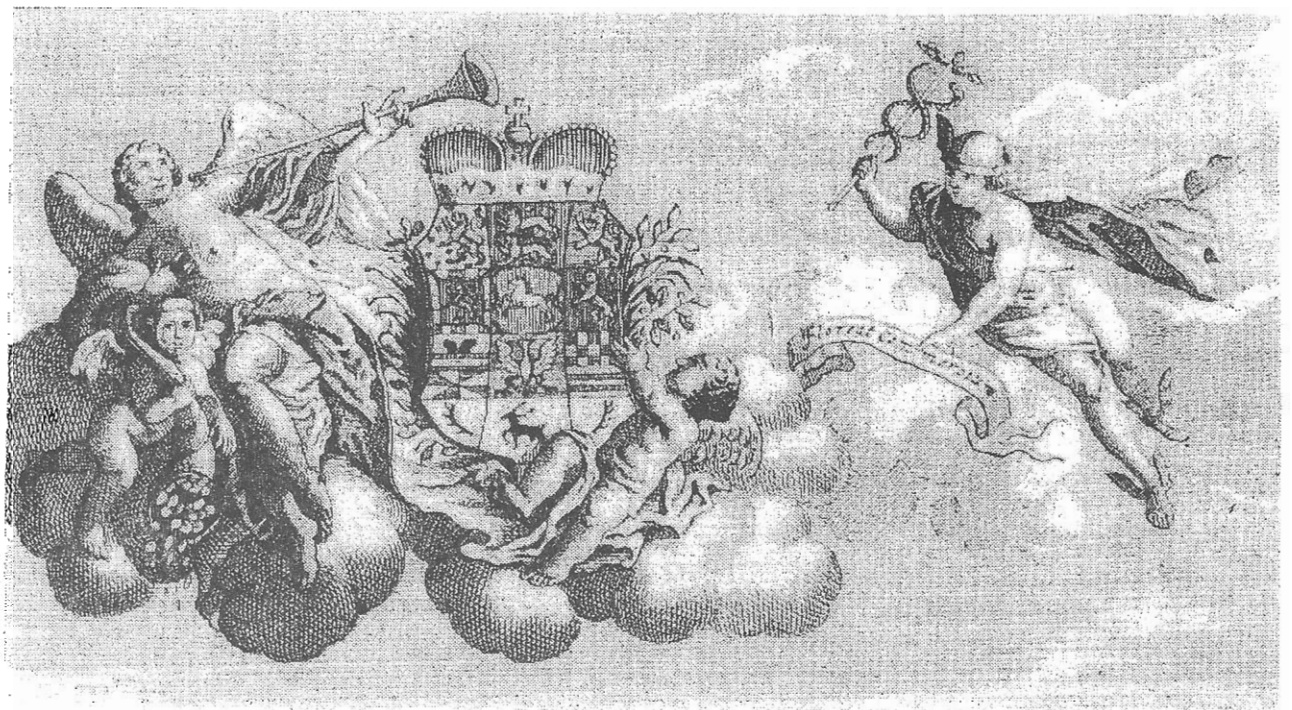


Gesamtansicht von Braunschweig, um 1735

Herausgegeben mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung zur Förderung der Philatelie
und Postgeschichte, Bonn – Herzlichen Dank.

Nachdruck und fotomechanische Vervielfältigung nur mit vorheriger Genehmigung
durch den Deutschen Altbriefsammler-Verein sowie den Verfasser

Schriftleitung des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.
Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Straße 4, 30974 Wennigsen



Das Wappen der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, um 1720.

*Ausschnitt aus einem Kupferstich von Johann Georg Beck,
der die Silhouette der Stadt Braunschweig zeigt.*

Anlage 32a (11 Seiten): »Die Vornehmsten Europäischen Reisen ...«, Anno 1706.
Auszug für die Posten von Braunschweig-Lüneburg für die Poststationen von
Braunschweig, Hamburg, Hannover und Celle

Die Vornehmsten
Europäischen
Reisen

Wie solche durch
Teutschland, Holl- und Engeland,
Franckreich, Dännemarck und
Italien, Schweden,
Vermittelt der dazu verfertigten Reise-
Carten, nach den bequemsten Post-Wege-
anzustellen / und was auff solchen cur-
cuses zu bemerken.

Woben die Neben-Wege / Unkosten /
Münhen und Logis zugleich mit ange-
wiesen werden.

Welchen auch beigefügt
LIV. Accurate Post- und
Boten-Carten, von den vornehm-
sten Städten in
EUROPA.

HAMBURG.
Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändler im Thum-
Sedruckt bey CONRAD NEUMANN, E. E. Rath
Buchdrucker / ANNO 1706.

V
Braunschweigsche
Posten

1. Die Kaysrl. ordinaire Posten.
2. Die Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische
fahrende Posten.
3. Taxe der fahrenden Posten / so wohl der
Personen als Güther.

66 Ord. Braunschw. Posten gehn ab

Montags Vormittags umb 7. Uhr
nach Zelle, Hannover, Lüneburg, Hamburg,
Hollstein, Mecklenburg, Dänemarck, Schweden
und Norrvegen.

Dito nach Hildesheim, Einbeck, Hameln, ganz
Westphalen, Trier, Coblenz, und selbigen
ganzen Stiff / Lüttig, Mastrich, Herzogthum
Julich, Cleve, Berg, Geldern und Utrecht.

Vormittags umb 10 Uhr / Antwerpen, Spa-
nischen und Franckbischen Niederlanden / auch vñ-
ligen Quartieren in Frankreich / Engelland / und
Portugal.

Halberstadt, Quedlinburg, &c. ganz Sachsen/
Böhmen / Wien und Oesterreich.

Item Crossen, Glogau, Breslau, ganz Schlesien/
Pohlen / Mähren / und alle der Gegend Ober-
Sachsen liegender Derther.

Vormittags umb 11. Uhr / nach Magdeburg;
Zerbst, Dessau, Wittenberg, Berlin, Franck-
furth an der Oder, der Marck, Pommern, Preus-
sen, Dantzig, Königsberg, Cur- und Liefland,
auch Groß-Fürstenthumb Litthauen.

Sachsen, Gittel, Lindau, Witzenhausen, Götting-
en, Münden, Cassel und ganz Hessen, Schmal-
kalden, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Linz
Wien, Oesterreich und Ungarn, item Augspurg
ganz Schwaben, Bayern, Saltzburg, Tyrol
und Italien.

Mittags umb 12 Uhr / Franckfurth am Mayn,
Mayntz

und kommen an. 67

Montags Vormittags halb 7 Uhr /
von Halberstadt, Quedlinburg, Hertzigeroda,
aus ganz Sachsen, Böhmen, Schlesien, Pohlen
und Mähren.

Item Magdeburg, Zerbst, Dessau, Wittenberg,
Berlin, ganze Marck, Pommern, Dantzig, Preus-
sen, Cur- und Liefland, auch Groß-Fürsten-
thum Litthauen.

Vor Zelle, Hannover, Lüneburg Lübeck, Meck-
lenburg, Hollstein, Schleswig, Dänemarck
und Schweden.

Vormittags umb 10. Uhr / auch von Vechden;
Bremen, Oldenburg, Ost-Frickland, Schwall
ganzen Niederlanden / Frankreich / Engelland /
Schott- und Iriland.

Dien.

Mayntz, Pfaltz, Württemberg, Unter- und Ober Elfas, Schweitz, Burgundien, Lottbringen, Stifft Metz, Thoul und Verdun.

Item Goslar und allen am Harz liegenden Dörthern/ Thüringischen/ Meissen und Voigtländischen Quartieren.

Dienstags Mittags um 12 Uhr / nach Halberstadt, Quedlinburg, Hertzigeroda, Mansfeldt, Eisleben, Naumburg, Merseburg, Leipzig und Dresden, &c.

Zelle, Nienburg, Hannover, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Holstein, Schleswig, Mecklenburg, Dennemarck und Schweden

Nachmittags um 3 Uhr / Vehrden, Bremen, Oldenburg, Ost-Friesland, auch denen Niederlanden/ Engelland und Frankreich.

Mittwochen Vormittags um 7 Uhr / auff Hildesheim, Ahlesfeld, Einbeck, gleich wie oben am Montage.

Item die fahrende Post auff Hildesheim,

Freitag Vormittag um 7 Uhr / Hamburg, und so ferner wie am Montage.

Vormittags um 12 Uhr / auff Schlen, Gittel, Lindau, wie am Montage.

Mittags um 12 Uhr / auff Halberstadt, Quedlinburg, wie am Montage.

Nach-

Dienstags Mittags um 1 Uhr / von Hildesheim, und wie bey abgehender Post angeführt.

Von Schlen, Gittel, Witzenhausen, Göttingen, Münden, aus Hessen, Nürnberg, Regensburg, von Wien und ganz Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Bayern, Schwaben, Tyrol, ganz Italien, und wie bey abgehender Post am Montage von Goslar von Hertz, aus Thüringen, Meissen Voigtländischen Quartieren.

Mittwochen Nachmittags um 4 Uhr / von Hildesheim, Einbeck, Hameln, ganz Westphalen, Cölln, Jülich, Cleve, Berg und wie sie am Montage dahin abgangen.

Item von Antwerpen, Brüssel aus denen Französischen und Spanischen Niederlanden / auch Frankreich und Engelland.

Item die fahrende Post von Hildesheim.

Freitags Vormittag um halb 7 Uhr / von Halberstadt Quedlinburg, Hertzigeroda Mansfeld und wie sie Dienstags dahin abgangen.

Vormittags um 10. Uhr / von Zelle, Hannover, Lüneburg Hamburg &c.

Nach-

Nachmittags um 1 Uhr / auff Hildesheim und so ferner.

Nachmittags um 3 Uhr / auff Zelle, Nienburg, Hannover, Lüneburg, &c.

Sambstag Vormittag um 7 Uhr / die fahrende Post auff Hildesheim.

Es gehet auch alle Tage ein Bothe auff Wolfenbüttel, Nachmittags um 3 Uhr.

SPECIFICA.

Zu welchen Tag und Stun-
Braunsch. Lüneburgische reitende
Post-Hause zu Braunschweig auff der
der an

Abgehende Posten.

Montags und Freytags Vormittags
um 11 Uhr / gehet ab die reitende Post auff Nordheim/ Einbeck/ Goslar und ganzen Harz/ ingleichen ganz Hessen nach Franckfurth und Straßburg; Item in der ganzen Schweiz/ Mayland/ Savoyen; und ganz Italien; wie auch Thüringen/ Nürnberg/ Oesterreich/ Königreich Ungarn und Böhmen.

Mon

Nachmittags um 1 Uhr / von Hildesheim &c.

Nachmittags um 2 Uhr / Schlen, Gittel, Lindau, Witzenhausen, Göttingen wie oben am Dienstag.

Sambstag Nachmittags um 4 Uhr / Hildesheim &c. und aus dem Königl. Hispanischen Französischen Niederlanden auch aus Frankreich und Portugal, wie am Mittwoch.

TION,

den wöchentlich die Hochfürstl.
und fahrende Posten/ aus dem Hochf.
breiten Strasse abgehen und wie
kommen.

Ankommende Posten.

Montags/ Dienstags und Freytags
um 11 Uhr kommt der Bothe mit Briefen von Wolfenbüttel.

Montags und Freytags um 1 Uhr / kommt die reitende Post von Zell/ Hamburg/ Lübeck/ Mecklenburg und aus ganz Holstein/ Dennemarck und Schweden; Item von Nienburg/ Westphalen/ Draband und Frankreich.

Dien-

Montags/ Dienstags und Frentags
Nachmittags um 2 Uhr ein Botte nach Wolfen-
büttel.

Dienstags und Frentags des Win-
ters zu Mittage/ im Sommer/ aber die Frentagi-
sche zu Abends/ gehet ab die fahrende Post nach
Wolfenbüttel/ Halberstadt/ Halle/ Leipzig/ in
Schlesien/ Praag und Wien; wie auch Erfurth/
Jena/ Nürnberg; Item Magdeburg/ Witten-
berg/ Berlin etc.

Dienstags und Frentags Nachmit-
tags um halb 3 Uhr/ gehet ab die reitende Post
nach Zell/ Hamburg/ Lüneburg/ Lübeck/ ganz
Hollstein Dänemark und Schweden; Item Bre-
men/ Ost- und West- Friesland/ Amsterdam/ ganz
Engelland/ Antwerpen/ Paris/ und andern in
Frankreich belegenen Orten mehr. Nach
Bieleburg/ Minden und ganz Westphalen/ Köln etc.

Mittwochen und Sonnabends Mor-
gens um halb 9 Uhr/ gehet ab die geschwinde fah-
rende Post über Königsutter/ Helmstädt und
Magdeburg; nach Zerbst/ Berlin/ Frankfurt/
Erfurt/ Danzig/ Elbingen/ Königsberg/ Chur-
land/ Pohlen/ Moskau; Item Breslau und ganz
Schlesien; NB. Hiebey ist zu observiren, daß die
Briefe an besagte Orten/ nur bis Magdeburg
mit der fahrenden/ hernächst aber auf die geschwin-
de Brandenburgische reitende Post accordiren.

Mittwochen und Sonnabend Mor-
gens

Dienstags und Frentags um 12 oder
1 Uhr/ kommt an die reitende Post von Zell/ Bre-
men/ Oldenburg/ Ost- und West- Friesland/
Schwoll/ Amsterdam/ etc. Rarden/ Antwerpen/ Holl-
und ganz Engelland.

Dienstags und Sonnabends Mor-
gens mit Thor/ schließen/ die fahrende Post von
Zell/ Wehrden/ Bremen/ Oldenburg/ Stade/ Lün-
neburg/ Haaburg/ Hamburg/ Wismar/ Meckl-
enburg/ Radeburg/ Lübeck/ Schwerin.

Dienstags und Frentags Nachmit-
tags um 4 und 5 Uhr/ kommt an die reitende Post/
von Eesen/ Nordheim/ ganzen Harz/ Mühl-
hausen/ Frankfurt; Item/ von der ganzen
Schweiz Lothringen/ Mayland/ Savoyen/ und
ganz Italien/ wie auch Erfurth/ Nürnberg/ Aug-
spurg Wien und ganz Oesterreich/ Königreich Un-
garn und Böhmen.

Dienstags und Frentags Abends um
6. Uhr/ kommt an die fahrende Post/ von Königs-
utter/ Helmstädt/ Magdeburg/ Berlin/ Frank-
furt/ Danzig/ Elbingen/ Königsberg/ Riga/
Churland/ Pohlen/ Moskau/ Breslau und aus
ganz Schlesien/ die Briefe bis Magdeburg mit
der reitenden Post/ von Magdeburg bis hier mit
der fahrenden Post.

Mittwochen und Sonnabends frühe
D kommt

gens um halb 10 Uhr/ gehet ab die fahrende Post
nach Zell/ Bremen/ Oldenburg/ Ost- Friesland/
Lüneburg/ Lübeck/ Hamburg/ in ganz Hollstein/
Dänemark und Schweden.

Mittwochen und Sonnabends Nach-
mittags um halb 2 Uhr/ gehet ab die fahrende
Post nach Peina/ Hannover/ Lipstadt/ Köln/
Brabant/ Ohnabrück/ Münster/ Rarden/ Am-
sterdam/ Schwoll; Item Hymeln/ Einbeck/ Cas-
sel/ Frankfurt/ und deren Orten mehr.

Mittwochen und Sonnabends Nach-
mittags um 3 Uhr/ die fahrende Post nach Wolf-
senbüttel.



kommt an die fahrende Post von Peina/ Hannover
Köln/ aus ganz Brabant/ Ohnabrück/ Münster
Rarden/ Amsterdam/ Schwoll; Item Hameln/
Einbeck/ Nordheim/ Cassel/ Frankfurt und de-
ren Orten mehr.

Mittwochen und Sonnabends Mor-
gens um 8 Uhr/ kommt die fahrende Post von
Wolfenbüttel.

Mittwochen und Sonnabends Mor-
gens früh/ kommt die fahrende Post von Halber-
stadt/ Quedlinburg/ Halle/ Leipzig/ Dresden/
Prag/ Wien/ Breslau/ Raumburg/ Gotha/ Je-
na/ Bamberg und Nürnberg.



Taxa der Reisende.

Von Braunschweig auf

	Stk.	gr.
Wolfenbüttel = " =	=	4
Helmstedt = " =	=	12
Magdeburg = " =	1	6
Berlin = " =	4	12
Halberstadt = " =	1	12
Halle = " =	=	=
Leipzig über Halberstadt =	=	=
= " Magdeburg =	3	6
Zelle = " =	=	18
Ebstorf = " =	1	12
Lüneburg = " =	2	=
Winfen an der Luhe = " =	2	6
Hamburg über Lüneburg =	2	10
= " Zahrendorf =	2	6
= " Winfen =	2	8
= " Lüneburg und Haaburg =	2	12

Von Braunschweig auf

Lübeck über Lüneburg = " =	3	12
Vehrden = " =	1	18
Bremen = " =	2	6
Hannover = " =	1	=
Stadthagen = " =	1	14
Bückeburg = " =	1	20
Münden = " =	2	=
Herford = " =	2	12
Bielefeld = " =	2	12

Lipstadt

	Stk.	gr.
Lipstadt = " =	3	20
Osnabrück = " =	3	=
Amsterdam über Hannover =	9	=
= " Zelle und Bremen =	10	6
Hildesheim = " =	=	12
Gandersheim = " =	=	10
Northcim = " =	1	18
Münden = " =	3	2
Cassel = " =	3	11
Marpurg = " =	5	11
Gießen = " =	6	11
Friedberg = " =	6	23
Franckfurth = " =	7	11

Ein Passagier hat ein Fell, Eisen oder Ruffer / von 20 bis 30 Pfund frey / was über solches Gewicht / muß absonderlich bezahlt werden / in Specie, von 100 bis 150 Pfund / wird einer Person auch gleich gerechnet / von 60 bis 90 Pfund halb so viel / was darunter nach den Special-Taxen,

Taxe der Packereyen von ein oder zwey Meilen.

Von 1 Pfund = " gr.	8 Pfen.
= 2 bis 10 Pf. =	5
= 10 bis 30 Pf. =	3
= 30 bis 60 Pf. =	1

D 3

Vor

Vor 3. bis 4. Meilen

Von 1 Pfund = " gr.	8 Pfen.
= 2 bis 10 Pf. =	6
= 10 bis 30 =	4
= 30 bis 60 =	2

Vor 5. Meilen.

Von 1 Pfund = " gr.	10 Pfen.
= 2 bis 10 Pf. =	7
= 10 bis 30 =	4
= 30 bis 60 =	2

Zehen Meilen geben noch einmal so viel / 14. dreymahl so viel und alles übrige ist nach Proportion eingetheilt.



VI.

XXII.

Hamburgische

Posten

1. Ordinari-Posten.
2. Extra-Posten mit angefügter Logirung.
3. Taxe der Briefe.
4. Taxe der Reisenden auf fahrenden Posten.

Die Posten in Hamburg.

Berliner und Königl. Preussische
Posten.

gehen ab		kommen an
Dienst. Ab. 6. U. im Winter aber 5. Uhr:	Mit Briefen und Persohnen nach ganz Hinter-Pommern / Schlesien / Danzig / Preussen / Königsberg / Chur-Liefland und Moskau. Die Briefe ge- hen Abends um 10. nach	Mont. Ab. 6. U.
Mittw. m. 11 U.	Mit Briefen und Persohnen nach der ganzen Mark.	Diensst. Ab. 4 U.
Freitag Ab. 10.	Mit Briefen / wie Dienstags.	Donerst. Ab. 4 U.
Soñab. mit. 11.	Wieder mit Persohnen Briefen u. nach Breslau und Wien. <i>Im Post-Hause auff der Zoll- Brücke.</i>	Freitag. Ab. 6 U.
Berlinische Kutsche.		
Mittw. u. Soñab. hend m. 11. Uhr.	Mit Persohnen und Büchern. <i>In der grossen Becker-Strassen.</i>	Mont. u. Donn. mit. 9 U.

Braun-

gehen ab		kommen an
Donerst. u. Son- nab. m. 8.	Braunsch. Lüneb. Posten. Reitende.	Mont. u. Freyt.
Mittw. u. Son- nab. m. 2.	Fahrende über Jelle / Hannover Cassel / Frankfurt. NB. Nach Frankfurt geht diese Post wöchentlich ein- mahl / wer dahin gedenket muß Sonnabends verreisen: <i>Beide im Haarbarger Post-Hause in der Teich-Strasse.</i>	Donerst. u. Son- nab.
Soñab. Ab. mit Ehre- schiffe.	Braunschweig. Stadt Bothe. Fahrend mit Persohnen / Geld und Paqueten. <i>Auff dem Meß-Berge.</i>	Freitag m. 8. U.
Soñab. Abends.	Copenhagener Bothe Fahrend mit Persohnen und Glithern. <i>Auff der Mühlen-Brücke in 3. Fasanen.</i>	Donerst. Morg.

Königl.

166 Die Posten zu Hamburg

gehen ab		kommen an
Diensst. u. Freyt. Ab. 9 U.	Königliche Dänische Post. Reitend / mit Briefen aus ganz Dennemark / Norwegen / Schweden und Finnland auch Holländischen Landen. <i>Auff der Zoll-Brücke.</i>	Diensst. u. Freyt. m. 8. U.
Diensst. u. Freyt. Abends.	Frantzösische Post. Mit Briefen aus ganz Frank- reich / Engelland / Spanischen Niederlanden / über Antwer- pen, item Edin und ganz West- phalen. <i>Im Kayserlichen Post-Hause.</i>	Diensst. u. Freyt. Morg.
Diensst. und Freitag Mittag	Gluckstädter Bothe Mit Briefen und Paqueten. <i>In der fordern-verkehrten Weis.</i>	Mont. u. Donn. m. 4 U.
Diensst. m. 1. U.	Hannoverische Bothe Fahrend mit Persohnen und Paqueten. <i>Im Haarbarger Keller.</i>	Mont. Mittag. Halli-

Die Posten in Hamburg 167

gehen ab		kommen an
Diensst. u. Soñab. m. 8. U.	Hällische Post. Fahrend mit Briefen / Persohn- nen und Paqueten / über Bai- genburg / Stendel / Magde- burg / Halle / auch von Magde- burg über Köthen nach Leipzig. <i>Auff der Zoll-Brücke.</i>	Mont. u. Freyt. Morg.
Soñab. Abends.	Hildesheimische Post Fahrend mit Persohnen und Paqueten. <i>Im Haarbarger Post-Hause in der Teich-Strasse.</i>	Donerst. Morg.
Diensst. u. Freyt. m. 10. U.	Holländische Posten Mit Briefen von Amsterdam und allen vereinigten Provin- zen / item Briefe aus Engel- land / Ost-Friesland / Olden- burg und Bremen. <i>Im Holländischen Post-Hause, bey der Rabis-Apothecke.</i>	Diensst. u. Freyt. m. 8. U.
Ungew. alle vier Wochen.	jenische Bothe Fahrend mit Persohnen und Glithern / über Garleben und Magdeburg. <i>Auff der Herrlichkeit.</i>	Ungew. wif.

Itali-

168 Die Posten zu Hamburg.

Gehen ab/	Kommen an.
Italiänische Post	
Soñab. Mit Briefen aus der Schweiz / Regensburg / Augsburg / Nürnberg / Wien / Prag / Braunschweig &c.	Freitag Abends.
<i>Im Kayserschen Post-Hause.</i>	<i>per extra</i>
Lübeckische Posten	
Täglich Reitende mit Briefen.	Täglich Morg.
Abends. <i>Im Holländischen Post-Hause.</i>	
Täglich Fahrende mit Persohnen und Paqueten.	Täglich Abends
Morg. <i>Auff dem Pferde-Markt.</i>	
Leipziger Post.	
Mittw. Reitende über Braunschweig / Halberstadt / Quedlinburg / Eisleben und Merseburg.	Dienst. u. Freytag.
Soñab. <i>In dem Kayserschen Post-Hause.</i>	Nachts. <i>per extra</i> Abends.
Lüneburger	
Mont. Reitende.	Dienst. Abends.
Donerst. <i>Im Holländischen Post-Hause.</i>	Freitag. u. Freytag.
Abends.	N. 8. U.

Lüne-

Die Posten zu Hamburg. 169

Gehen ab/	Kommen an.
Soñab. mit Thor-schließen.	Lüneburger Bothe. Donnerst.
	<i>In der gelben Henne am Mist-Berge.</i>
Soñab. Abends.	Magdeburg Kutsche. Freitag Morg.
	Mit Persohnen und Paqueten und von Magdeburg über Ethen nach Leipzig.
	<i>In der Stern-Straße.</i>
Mittw. und Soñab. N. 9.	Mecklenburg Gü-straufische. Sonnt. u. Dom. Morg.
	Fahrend mit Persohnen und Paqueten. NB. Von Oster bis Michael kommt diese Post des Morgens wann sie Abends wieder abgeht. <i>Auffm Berge.</i>
Dienst. und Freytag.	Mecklenburg Schwe-rinische. Dienst. u. Freytag.
	Fahrend auf Rakeburg / Schwerin / Sternberg / Wismar / Rostock auch über Schwerin nach Güstrow / Persohnen / Meppenburg und so ferner auf Berlin. <i>Auffm Berge.</i>
Mittw. 10 Uhr.	Meldörper Bothe. Dienst. Morg.
	Mit Persohnen Paqueten und Briefen. <i>Im Holsteinischen Wapen auffm Ellernsteinweg.</i>
	Nürnberg.

170 Die Posten zu Hamburg

Gehen ab/	Kommen an.
Nürnberg Bothe.	
Soñab. 2b. mit Thor-schließen	Dienst. Morg.
	Über Braunschweig / Wolfenbüttel / Erfurth / Bamberg &c.
	<i>Im Schwan bey der Börse.</i>
Reichs-Post.	
Mittw. und Soñab. Nachts	Mittw. und Soñab. Ab. im Winter später
	Mit Briefen von Augsburg / Wien / Nürnberg / Regensburg / Frankfurt am Mayn / Cassel / Braunschweig / Hannover und Zelle.
	<i>Im Kayserschen Post-Hause.</i>
Otterndorffer Bothe	
Freytag Abends	Freytag Morg.
	Mit Persohnen und Briefen fahrend.
	<i>Bey der Kaye.</i>
Schwedische Posten	
Dienst.	Donerst. in Som. Freytag in Wint.
	Reitend / über Neu-Münster / Kiel / Schleswig / Flensburg / geht von Rostock ab auf Friedrichsburg / Helsingör daselbst übern Sund.
	<i>Bey dem Einbeckischen Hause über.</i>
	Fahrend

Die Posten zu Hamburg 171

Gehen ab/	Kommen an.
Dienst. und Freytag um 3 U. Nachm.	Dienst. und Freytag Morg.
	Fahrende nach Schweden über Nide / Wismar / Rostock / Stralsund.
	<i>An gleichen Orte.</i>
	NB. Mit letzterer am Freytag Abend kan man die Reise nach Schweden fortsetzen / weil die Ueberfahrt nach Nide nur wöchentlich einmal geschieht.
	In Rostock wird die Post gethelet / die zur rechten Hand geht auf Demmin / Andlam / Ucker-münde / Stettin.
	L. H. auff Ribnitz / Damgarten / Stralsund / Rügen / Gryphs-walde.
Dienst. u. Freytag. 2b. mit Thor-schließen	Schlesw. Holst. Posten Dienst. und Freytag Mittag.
	Reitende über Neumünster und Kiel.
	<i>Bey der Banco.</i>
Freytag Abends.	Dienst. Abends.
	Fahrende gleichen Weg mit Persohnen und Paqueten.
	<i>Auffm Kattreppe.</i>
	Spa-

gehen ab/		Kommen an.
Freitag Abends.	Spanische. Alle 4 Tage einmahl zu unge- wissen Tagen. <i>Im Keyserlichen Post-Hause.</i>	Dienst. Morg.
	Stader.	
Mittw. Sonab. Morg. 9 U. un- gleich.	Engelen Bothe. Stadt-Botthe. <i>Bey der Kayen.</i>	Dienst. u. Frey- tag gleich.
	Tönninger.	
Donnerst. Mittag.	Bothe fahrend mit Persohnen und Gnth über Jkehoe / Heyde und Fridrichstadt. <i>In der fordern verkehrten Welt.</i>	Dienst. Morg.
	Wismar und Ro- stocker.	
Dienst. und Freitag. A. um 9.	Mit andern Briefen nach Strel- sund und Stettin / und allen Orten in Schwedischen Pom- mern. <i>Im Kellindischen Post-Hause.</i>	Dienst. und Freitag Morg. um 8 U.

Taxe

Taxe der Briefe.

Die nach Frankreich, Engeland, Niederland, Ant- werpen, Franckfurt, Cöln, geben kein Porto zu Abgehen. Beym Ankommen geben die aus Franck- reich.	11 f.
Wann sie aber auffser Paris und Rouan	16. 18 f.
Von Engeland und Antwerpen	5---
Von Brüssel	6---
Franckfurt und Cöln	4---
Die in ganz Westphalen gehörige Briefe geben hin und her allemahl	2---
Die nach Italien geben hin und her	9---
Nach Nürnberg, Leiptzig, Franckfurt, Cassel, das Lüneburger Land wie auch Hildesheim geben nichts/die aber wei- ter als Nürnberg gehen/geben	6---
Weiter als Leipzig	4---
Weiter als Cassel	3---
Durch das ganze Lüneburger Land	2---
Wien über Berlin, Franco, Grüneberg.	8 f.

5 3

Taxe

Taxe der Reisenden bey denen extra
und fahrenden Posten.

Von Hamburg		
Auf Bremen zahlet die Persohnen	2	Nthlr. 12 gr.
Berlin mit geschwinder Post		
— im Sommer	6	9
— und Winter	6	
— mit der Post-Kutsche.	2	12
Braunschweig	15	
Copenhagen im Winter	13	
— im Sommer	3	
Gustrau	2	6
Hannover	2	18
Hildesheim	6	
Jena	1	12
Lübeck	16	
Lüneburg	7	12
Leipzig mit der Post über Magdeburg		
— im Sommer	5	
— und Winter		
— mit der Land-Kutsche	1	12
Meldorp	20	
Nürnberg samt freyer Kost		
Otterndorf		
Von Hamburg		
Auf Rostock	3	18
Schleßwig	2	8
Tönningen	2	8
Wismar	2	12
Zelle	1	14

XXIII.

XXIII.

Churfürstl. Braunschw. Lüneb.
Reit- und fahrende Posten
der Stadt

Hannover.

Samt

Taxen der Reisenden und Paqueten.

5 4

176 Die Posten in Hannover

gehen ab		Kommen an,
Mont. u. Freyt. Morg. um 9 U.	Die reitende Post / nach Cassel, Marpurg, Giessen, Franckfurt, Nürnberg, Regensburg, Aug- spurg; weiter in Schwaben und der Schweiz. Item Einbeck, Northeim, Göttingen, Mün- den, Osteroda, und alle auf und an dem Hartz angränzende Dörter.	Dienst. u. Freyt. Z. gegen 5 Uhr.
Montag des Mo. um 7. U.	Die fahrende Post nach Einbeck, Northeim, Münden, Cassel, Marpurg Giessen, und Franck- furt.	Dienst. in Som. Donerst. aber im Winter.
Mont. u. Freyt. m. um 7. Uhr.	Die fahrende Post nach Hameln, NB, wobei man sich im Som- mer bequemer Gelegenheit nach dem Piemontser Brunnen be- dienen kan.	Dienst. u. Freyt. Abends.
Montag Dienst. u. Freyt. m. geg. 10 Uhr.	Die fahrende Post nach Hildes- heim.	Mont. Dienst. u. Freyt. Abends.
Montag u. Freyt. Abends.	Die reitende Post über Nien- burg, Osnabrüg, Münster, Ant- werpen, Brüssel, Paris, und weiter in Frankreich und Span- nien.	Mont. u. Freyt. Morg.

Die

Die Posten in Hannover 177

gehen ab		Kommen an,
Dienst. u. Freyt. Abends. um 7 U.	Die reitende Post über Bremen nacher Oldenburg, Embden. Aurich und weiter nacher Am- sterdam, Haag und Engeland.	Dienst. u. Freyt. Morg. NB. Die Post aus Bremen. Kome Montag Morgen nur an.
Dienst. u. Freyt. Nachm. um 2 U.	Die reitende Post auf Zelle, Lü- neburg Haarburt und Ham- burg, so dann weiter von dar in Schweden und Dennemarch: Item nach Holstein und Meck- lenburg.	Mont. u. Freyt. gegen 10 Uhr.
Dienst. u. Freyt. Ab. um 9 Uhr.	Die fahrende Post auf Zelle, Lü- neburg, Haarburt und Hamburg.	Montag u. Freyt. bey Def. des Tho.
Sonnt. u. Donn. Morg. um 8 U.	Die fahrende Täg-Post nacher Zelle.	Mittw. und Sonab. Abend.
Sonnt. u. Donn. Morg. um 8 U.	Die reitende Post über Braun- schweig nacher Quedlinburg, Leipzig, Dresden, Praag und VWien.	Mittw. und Sonab. Abend.

h 5

Die

178 Die Posten in Hannover.

gehen ab		Kommen an
Sonnt. um 10. Donerst. um 6. U. des Morg.	Die reitende Post nach Halber- stadt, Halle, Jena, Magdeburg, und Wittenberg, Dessau, Zerbst, Berlin, Franckfurt an der Oder, Crosien, Dantzic, Königsberg, Memel, und alle in Pommern und Preussen belegene Dörter.	Dienst. u. Freyt. Mittag.
Sonnt. u. Donn. Morg. um 9 U.	Die reitende Post nach Münden, Bielefeld, Lipstadt, Hamm, El- berfeldt, Düsseldorf, Cöln, Wesel und Cleve. Item die fahrende Post nach Of- nabrüg, Deventer, Naerden und Amsterdam.	Dienst. u. Freyt. Morg.
Dienst. u. Freyt. Morg. m. 6 U. im Sommer. Mittw. m. 12 U. ab Wint- rs.	Die fahrende Post nacher Braun- schweig, Halberstadt, Halle und Leipzig; Item / Helmstadt, Magdeburg, Zerbst, Branden- burg und Berlin.	Sonnt. u. Donn. um Def. der Chor
Mittw. und Sonab. Morg. m. 6 U.	Die fahrende Bremer Post.	Montag u. Freyt. Abends.

Taxe

Taxe.

179

Taxe der Posten zu Hannover.

Von Hannover auf		Rthl.	Ggr.
—	Braunschweig	1	—
—	VVolfenbüttel	1	4
—	Helmstädt	1	12
—	Magdeburg	2	6
—	Berlin	5	12
—	Leipzig über Halberstadt und Magdeburg	4	6
—	Zelle	—	12
—	Ebstorff	1	6
—	Lüneburg	1	18
—	VVinsen an der Luhe	2	—
—	Haarburt u. Lüneb.	2	4
—	über Zarendorff	2	6
—	Hamburg u. Winsen	2	12
—	über Lüneburg	2	6
—	Lübeck über Lüneb.	3	6
—	Verden über Zelle	1	12
—	Bremen über Zelle	2	—
—	Stadthagen	—	14
—	Bückeburg	—	20
—	Minden	1	—
—	Herford	1	12
—	Bielefeld	1	20
—	Lipstadt	2	20
—	Osnabrüg	2	—
—	Amsterdam per Osnab- rüg	8	—
—	per Bremen	10	—
—	Hildesheim	—	9
—	Einbeck	1	6

h 6

Von

180 Taxed. Paquereyen zu Hannob.

	Mchl.	Egr.
Von Hannover auf Northeim	1	12
— — Münden	2	20
— — Cassel	3	11
— — Marburg	5	11
— — Gießen	6	11
— — Friedberg	6	23
— — Franckfurt.	7	11

Taxe der Paquereyen.

Vor 1 oder 2 Meilen.	Gr.	Pfen.
Von 1 Pfund	—	8
2 bis 10 Pf. vor jedes	—	5
10 — 30 Pf.	—	3
30 — 60 Pf.	—	1
Vor 3 bis 4 Meilen.		
1 Pf.	—	8
2 bis 10 Pf. vor jedes	—	6
10 — 30 Pf.	—	4
30 — 60 Pf.	—	2
Von 5 Meilen.		
1 Pf.	—	10
2 bis 10 Pf. vor jedes	—	7
10 — 30 Pf.	—	4
30 — 60 Pf.	—	2
Vor 6 Meilen.		
1 Pf.	—	1
2 bis 10 Pf. vor jedes	—	8
10 — 30 Pf.	—	4
30 — 60 Pf.	—	2

Zwölffe geben nochmahl so viel / 18 zweymahl/
und übriges nach solcher Proportion.

XXIV.

LII.

Hochfürstl. Braunschw. Lüneb.

Posten /

der Residentz-Stadt

Selle.

334 Die reitend Post. in Zelle gehē ab

Sonntags Abends um 8 Uhr / auff Braunschweig /
Wolffenbüttel, Helmstädt, Magdeburg, Halber-
stadt, Quedlinburg, Halle, Leipzig, Jena, Dres-
den, Praag, Wien, Osteroda und den ganzen
Harz, Erfurt, Coburg, Nürnberg, Regensburg,
Strasburg, Augspurg, Venedig.

Montag Abends um 8 Uhr / nach Nienburg, Min-
den, Osnabrügg, Herford, Bielefeld, Lippstadt,
Münster, Hamn, Antwerpen, Brüssel, Paris.

Dienstag Abends um 9 Uhr / auff Lüneburg, Haar-
und Hamburg, Stade, auch weiter in Hollstein und
Mecklenburg belegene Derther / Dennemarck und
Schweden.

Item Bremen, Oldenburg, Aurich, Embden, Am-
sterdam, Leyden, Haag und weiter in Fries- und
Holland belegene Derther.

Mittwoch Morgens um 9 Uhr / auff Berlin, Franck-
furt an der Oder, Stettin, Danzig, Königsberg,
und weiter in Pohlen belegene Derther.

Donnerstags gehet die Post wie am Sonntage.

Freitag Abends um 9 Uhr / auff Lüneburg, Haar-
und Hamburg, Stade, auch weiter in Hollstein und
Mecklenburg belegene Derther / Dennemarck und
Schweden.

Item Bremen, Oldenburg, Aurich, Embden, Am-
sterdam, Leyden, Haag.

Item über Nienburg, Minden, Osnabrügg, Her-
ford, Bielefeld, Lippstadt, Münster, Antwerpen,
Brüssel, Paris.

Sonabends gehen die Posten wie am Mittwoch-
Son-

und kommen an.

335

Sonntags Nichts.

Montags Morgens um 6 Uhr / von Lüneburg,
Haar- und Hamburg, Stade.

Item Bremen, Oldenburg, Aurich, Embden, Am-
sterdam, Leyden, Haag.

Um 8 Uhr von Nienburg, Minden, Osnabrügg,
Herford, Bielefeld, Lippstadt, Münster, Hamn,
Antwerpen, Brüssel, Paris.

Dienstag Morgens um 6 Uhr / von Bremen, Wilds-
hausen, Schwoll, Amsterdam / Haag.

Um 9 Uhr / von Hannover / Hildesheim / Northeim /
Minden / Cassel / Franckfurt.

Item / Braunschweig / Wolffenbüttel / Helmstädt /
Magdeburg / Berlin / Franckfurt an der Oder / Hal-
berstadt / Quedlinburg / Halle / Leipzig / Dresden /
Praag / Wien / Erfurt / Coburg / Nürnberg / Re-
gensburg / Strasburg / Augspurg, Venedig.

Mittwochen kommt keine reitende Post an.

Donnerstags kommen die Posten an wie Sonntags.

Freitags laufen die Posten ein wie am Montag und
Dienstage.

Sonabends kommen die Posten an wie Mittwoch-
Son-

336 Die fahrend. Post. in Zelle gehē ab

Sonntag Abends um 7 Uhr / auf Hannover / Hildesheim / Einbeck / Northeim / Münden / Cassel / Herford und Hameln.

Montag Morgens um 9 Uhr / auf Braunschweig / Wolfenbüttel / Helmstädt / Goslar / Halberstadt / Leipzig / Magdeburg / Berlin.

Dienstags gehet keine fahrende Post ab.

Mittwoch Morgens um 9 Uhr / nach Haar- und Hamburg / Hannover / Osnabrügg / Amsterdam.
Item Abends um 7 Uhr / nach Ebstorff / Lüneburg / Haar- und Hamburg / Lübeck / Verden.

Donnerstags gehen die Posten als am Sonntage.

Freitags gehen sie ebenfalls als am Montage.

Sonnabends als am Mittwoch.

Sonnt

und kommen an. 337

Sonntag Abends um 4 Uhr / von Hannover / Münden, Osnabrügg / Amsterdam.
Item um 6 Uhr / von Haar- und Hamburg, Stade.

Montag Morgens um 9 Uhr / von Ebstorff / Lüneburg / Haar- und Hamburg / Lübeck.

Item um 10 Uhr / von Verden / Achim / Ottersberg / Stade und Bremen.

Dienstags kommt keine fahrende Post an.

Mittwoch Morgens um 7 Uhr / von Hannover / Hildesheim / Einbeck / Northeim / Münden / Cassel / Herford und Hameln.

Donnerstags wie am Sonntage.

Freitags laufen die Posten ein / wie am Montage.

Sonnabends als am Mittwoch.

Taxe

338 Taxe.

Taxe der Reisenden.

Von der auff die Braunschweigische correspondirenden Post.

Von Zelle auff	Nthl.	Ggr.
— Braunschweig	—	18
— Wolfenbüttel	—	22
— Helmstädt	1	6
— Magdeburg	2	—
— Berlin	5	6
— Leipzig per Magdeburg	4	—
— Ebstorff	—	18
— Lüneburg	1	6
— Winsen an der Luhe	1	12
— Haarburg per Lüneburg	1	16
— Hamburg per Lüneburg und Winsen	2	—
— — per Lüneb. und Haarburg	1	18
— Lübeck per Lüneburg	2	18
— Vehrden	1	—
— Bremen	1	12
— Amsterdam per Bremen	9	12
— Eugensen	—	6
— Hannover	—	12
— Stadthagen	1	2
— Bückeburg	1	8

Mon

Teax der Reisenden 339

Von Zelle auff	Nthl.	Ggr.
— Minden	1	12
— Herford	2	—
— Bielefeld	2	8
— Lippstadt	3	8
— Osnabrügg	2	12
— Amsterdam per Hannover und Osnabrügg	8	12
— Haarburg per Witzendorff	1	12
— Hamburg per Haarburg	1	14
— Hildesheim	—	21
— Einbeck	1	18
— Northeim	2	—
— Münden	3	8
— Cassel	3	23
— Moerbürg	5	23
— Giessen	6	23
— Friedberg	7	11
— Franckfurt	7	23

Von Haarburg auff

— Walsroda	1	—
— Rethen	1	12
— Nienburg	1	20
— Minden	2	16
— Osnabrügg	3	16

Von

340 Taxe der Reisenden.

Von Haarburg auff	Nchl. Ggr.
Amsterdam	9 16
Herford	3 4
Bielefeld	3 12
Lippstadt	4 12

Die Taxe der Paquereyen seynd mit der Thur-
Fürstl. Hannoverischen Post gleich / bey we-
cher man nachsehen kan.



LIII.

Anmerkung: Das Buch »Die Vornehmsten Europäischen Reisen ...« wurde herausgegeben von Peter Ambrosius Lehmann in Hamburg. Dieser hatte im Jahre 1700 die Herausgeberschaft für den Reiseführer übernommen. Drei Jahre später erschien erstmals ein Reiseführer unter diesem Titel. Die vorstehenden Kopien stammen aus der Ausgabe vom Jahre 1706. Wegen des dicken Buchblocks und der engen Bindung war es leider nicht möglich, immer verzugsfreie Scanner-Kopien herzustellen.

Das Werk dürfte in der ersten Jahreshälfte 1706 erschienen sein. Spätestens ab April 1706 verfügte Braunschweig-Wolfenbüttel über eine eigene »Post-Cammer« unter seinem »Post-Cammer-Schreiber« Heinrich Georg Henneberg und war ab etwa Mitte 1706 in Hamburg mit einem eigenen Postkontor im »Goldenen Löwen« auf der Deichstraße für seine (private) Küchenpost vertreten. Als Post-Commissar im Hamburg amtierte von 1706 bis 1712 Johann Christoph Wolff (siehe Seite 98–99).

Das o. a. Werk stammt aus dem Bestand des »Museums für Kommunikation« in Frankfurt (Main). Dem Leiter der Bibliothek und des Archivs – Herrn J. Küster – ist für die schnelle und zuvorkommende Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken.

M 582

Ayd vor die Postmeister.

Ihr sollet geloben und schweren einen Ayd zu Gott/ und auff sein Heiliges Wort/ daß ihr nicht allein vor eure Persohn dahin sehen / sondern auch eure Postschreiber und andere Bediente bey der Post dahin halten wollet/daß von denen mit denen so wolreits als fahrenden Posten ankommenden und an dem Ort eurer Wohnung bleibenden Kaden/ Coffern/Packen/xc. nichts verabsolget werde/ ehe und bevor dieselbe dem Licent - Einnehmer angemeldet und von ihm oder einem Visitatore gesehen/oder auch da es nöhtig versiegelt worden / auch daß alles/was auff den fahrenden Posten gebracht wird/ auff das Posthaus geliefert/und von denen Postillionen auff dem Wege nichts abgeladen werde. So wahr euch Gott helffe und sein Heyliges Wort.

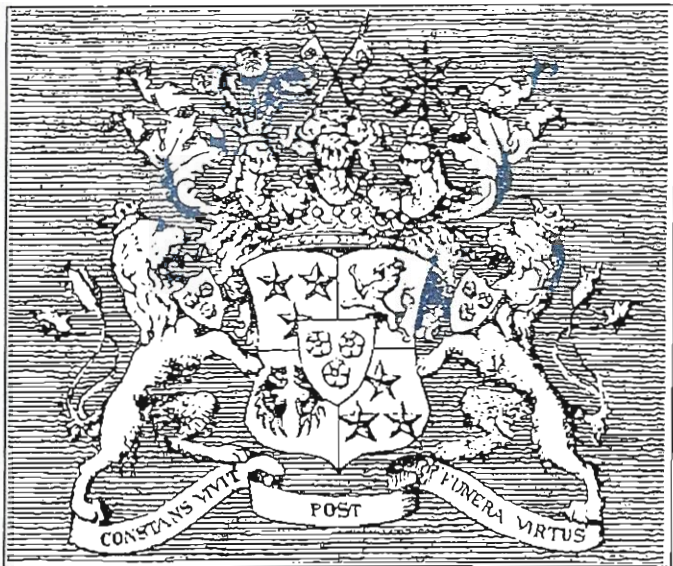
Anlässlich der Auseinanderentwicklung im Postwesen zwischen Kurhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel muß als Folge aus dem »Reunions- und Permutations-rezeß« vom 17. Januar 1706 spätestens bis zum April 1706 auch eine Absprache über die Zukunft des gemeinsamen General-Erb-Postmeisteramts erfolgt sein, denn Braunschweig-Wolfenbüttel besaß spätestens im April 1706 eine eigene Post-Cammer unter seinem Post-Cammer-Schreiber Heinrich Georg Henneberg. Die Zuordnung der Postanstalten ist nach dem Territorialprinzip erfolgt, wobei Kurhannover die beiden Auslandspostanstalten in Bremen und Hamburg für sich durchgesetzt hat, denn Braunschweig-Wolfenbüttel war ab Mitte 1706 in Hamburg mit einem eigenen Postkontor für seine Küchenpost vertreten (siehe Seite 92).

Mit dem »Ayd vor die Postmeister« – einer »Licent-Verpflichtung« vom 6. August 1707 – gelobten diese, auf die Entrichtung der Abgaben durch die Reisenden zu achten. Damit war eine sichere, territoriale und dienstliche Abgrenzung gegenüber Braunschweig-Wolfenbüttel erreicht. Die Postmeister und ihre Angestellten waren zukünftig nur noch auf Kurhannover verpflichtet.

Anlage 33a: Die drei Generationen der General-Erbpostmeister sowie deren Wappen



Franz Ernst Graf von Platen Hallermund (1631–1709)



Das Wappen mit Helmzier der Reichsgrafen von Platen Hallermund ist ein quadrierter Schild. Der silberne Herzschild zeigt 3 Rosen (Symbol für Graf von Hallermund). Das Feld 1 und 4 zeigt 3 silberne, 5-eckige Sterne auf blauem Grund (deren Bedeutung heute unbekannt ist). Im Feld 2 in Gold ein gekrönter doppelt geschweiften roter Löwe (Hallermundscher Löwe) und im Feld 3 in Silber 2 schwarze Meerkatzenköpfe, an welchen ein schwarzer Adlerflügel herabhängt (Platensches Stammwappen). Auf dem Schilde ruht die Reichsgrafenkrone darüber erheben sich 3 gekrönte Helme. Der Wappenspruch lautet: »Constans vivit post funera virtus – Beständig lebt auch nach dem Tode die Tugend«.

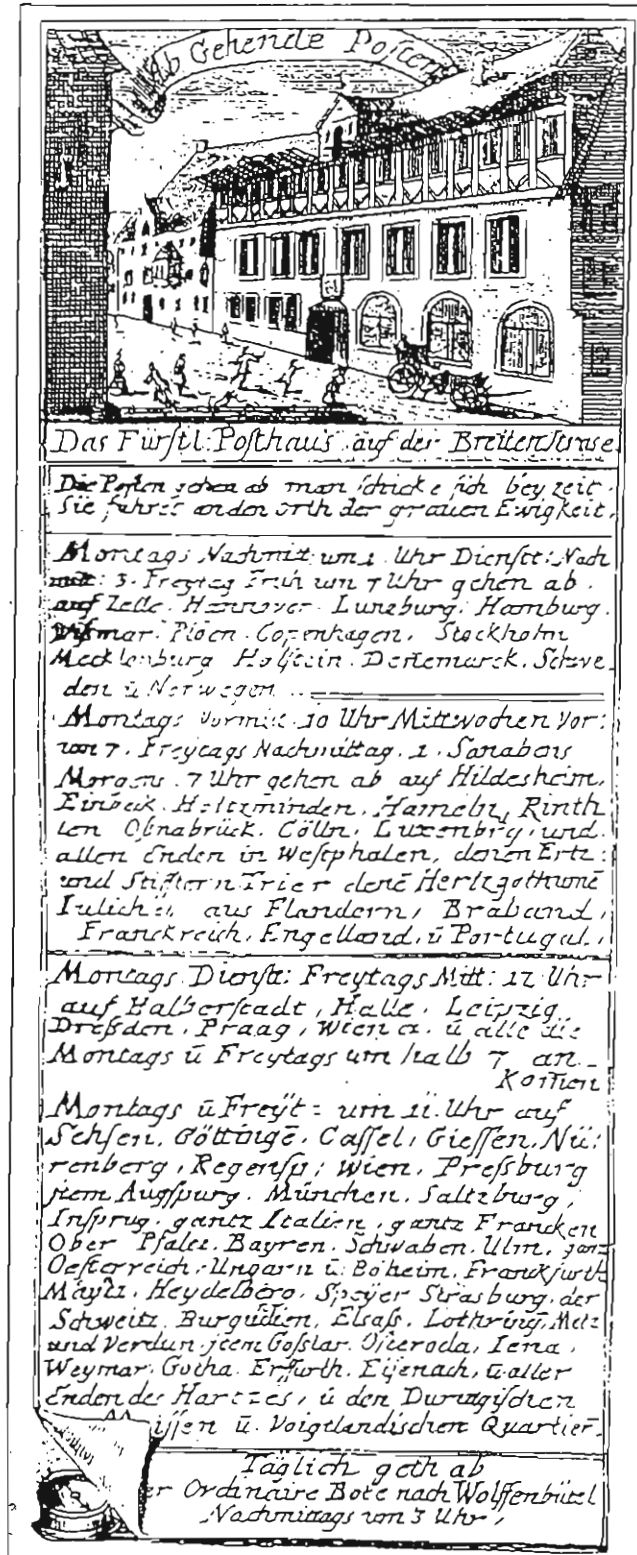
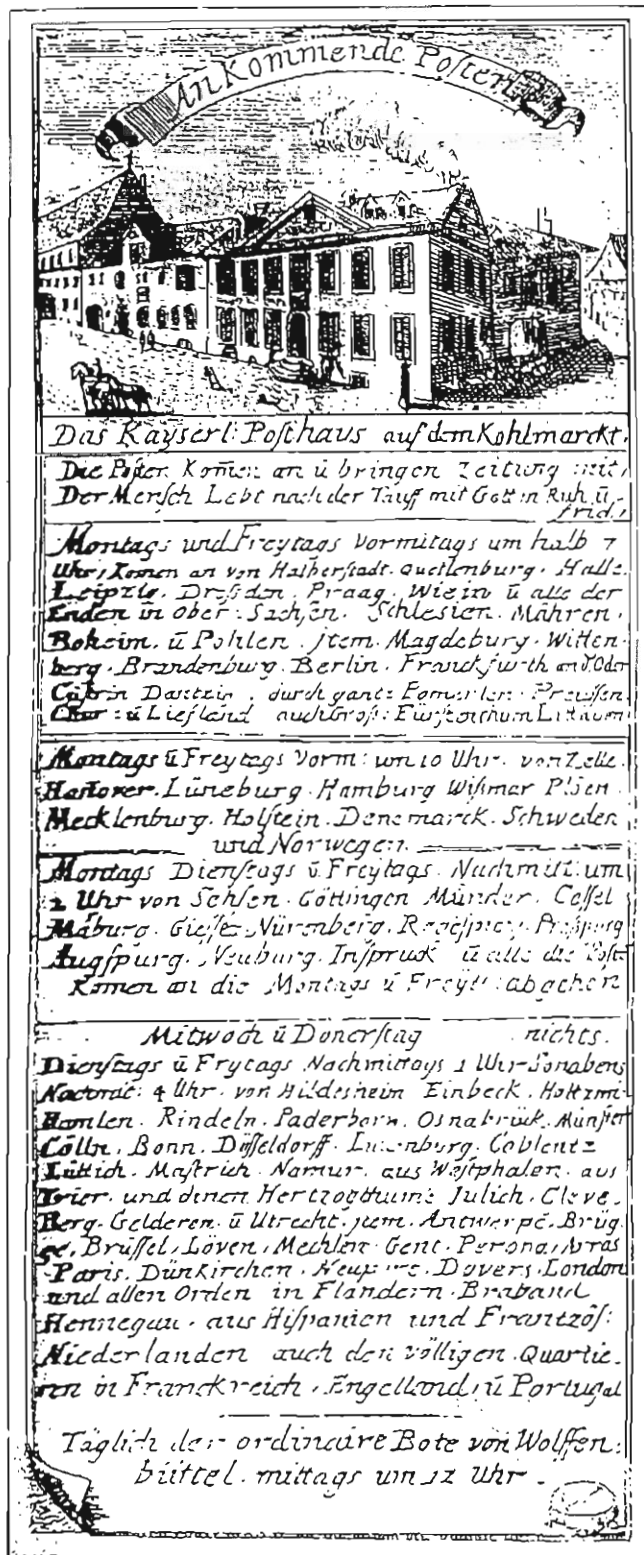


Ernst August Graf von Platen Hallermund
(1674–1726)



Georg Ludwig Graf von Platen Hallermund
(1704–1772)

Anlage 33b: Die beiden Posthäuser in Braunschweig von 1711



Original: Stadtbibliothek Braunschweig: »Braunschweiger Schreib-Kalender nach
dem verbesserten Sylo auf das Jahr MDCCXI«, Sign.: Zs II: 4a / 1184.

Die beiden 1711 in einem Kalender wiedergegebenen Kupferstich-Abbildungen (44 x 60 mm) stammen von Johann Georg Beck (1676–1722). Sie zeigen das kaiserlich-taxissche Posthaus (links die Poststraße, die noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Teil des Kohlmarktes war, und rechts die Dasekenstraße [heute Brabantstraße]). Die Abbildung rechts zeigt die Ostfassade des »Fürstl. Braunschweigischen Posthauses« in der Breiten Straße. Links schließt das damals ebenfalls noch nicht umgebaute Wilmerdingsche Haus an, das unmittelbar an das Altstadttrathaus grenzte. (Siehe: Spies, Gerd: »Braunschweig: Das Bild einer Stadt im 18. Jahrhundert / Arbeiten der Braunschweiger Kupferstecherfamilie Beck«, Seite 154/155. Braunschweig, 1976 [vergl. auch die Abbildungen 40, 41 und 46]).

35.

35.

35.

35.

35.

35.

35.



POST-TABELL,

Zu welchen Tagen und Stunden die fahrende ordinar-
Posten in der Residenz-Stadt KASSEL/ ab- und
einlauffen.

I. DIE FAHRENDE.

Wie sie abgehen. Die Berliner. Wie sie ankommen.

Montag und Donnerstag/ früh um 5. Uhr.
Winterszeit aber Vormittags.

Mittwoch und Sonabend/ Nachmittags.
Winterszeit aber/ Sonntag u. Donnerstag/ Mittags

Sber Wißenhäusen/ Duderstadt/ Ellerich/ Elbingeroda und Halberstadt/
auf Quedlinburg/ Magdeburg/ Brandenburg/ Berlin/ und in die
ganze Mark; Ferner nach Stettin/ Cüstrin/ Stargard/ Danzig/
Königsberg/ in ganz Pommern und Preussen.

Die neue Bremer.

Mittwoch/ Nachmittags um 2. Uhr.

Montag/ Nachmittags.

Uber Hof-Geismar/ Trendelburg/ Carlshaven/ Beverungen/ Hörar/ (Cor-
ven) Pyrmont und Rinteln/ nach Minden/ Licht/ Bassen und Bremen;
Und von da sogleich mit der Ordinari weiter nach Hamburg.
Mit dieser Post werden zugleich Briefe nach Rinteln schnellig bestellt.

Die Eisenacher oder Jenaische.

Freitag/ frühe um 7. Uhr. Winters/ Nachmittags.

Montag/ Nachmittags. Winters/ später.

Uber Bischoffen/ Wanfried/ Treffurt und Creuzburg/ nach Eisenach/
Gotha/ Erfurt/ Weimar/ Jena/ Naumburg/ Zeitz/ Sehra/ Rudel-
stadt und Saalfeld.

Die Frankfurter.

Montag/ Mittwoch/ und Sonabend/ Nach-
mittags um 2. Uhr.
Winters aber Dienstag und Sonabend/ frühe.
auch Donnerstag Nachmittags.

Sonntag und Mittwoch/ Nachmittags.
und Donnerstag/ Abends.
Winterszeit aber des Montags/ Mittwochs
und Freytags/ Mittags.

Uber Gudensberg/ Werckel/ (Frislar) Jeshberg/ Jusbach/ Marburg/ Gief-
sen/ Buxbach und Friedberg/ nach Frankfurt.

Item, Hanau/ Mayntz/ Darmstadt/ Mannheim/ Worms/ Heidelberg und
Stuttgard; Dañ ferner auf Tübingen und Schaffhausen in die Schweiz;

Item, von Heidelberg ab sogleich über Bruchsal/ Durlach und Rastatt/ auf
Straßburg/ und so ferner mit der ordinari Post-Kutsche über Nancy auf Paris.

Geht dreymal in der Woche/ und zwar Montags und Sonabends mit einer leich-
ten Kutschen.

Die

Vorlage: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover.
Hann. 92, Nr. 764/2; Pag. 249-250

Gehen ab Die Hannover und Hamburger. Reisen an
 Sonntag/ Mittags Sommerzeit. Mittwoch Mittags/ Sommerzeit.
 Montag/ Mittags Winterzeit. und Donnerstag Mittags/ Winterzeit.

Uber Münden/ Nordheim/ Einbeck/ nach Hannover/ Zelle/ Lüneburg/
 Haaburg/ Hamburg; Ferner Lübeck/ Wismar/ Schwerin/ Mecklen-
 burg und Holstein. Ingleichen Helmstädt/ Wolffenbüttel und Braunschweig.

Die Holländische oder Amsterdamer.

Montag und Freytag/ Abends um 6. Uhr. Montag und Freytag/ Vormittags.
 Winterzeit aber später. Winterzeit aber später.

Uber West-Uffeln/ Warburg/ Paderborn/ Rittberg/ Warendorff/ Münster;
 und von dannen sowol über Coesfeld/ Bockholt/ Doeburg/ Arnheim/
 Utrecht und Naerden/ ganz zu Lande auf Amsterdam/ und ferner in ganz
 Holland; Als auch von Münster aus zu gleicher Stunde über Schwoll;
 Und von da zu Wasser auf Amsterdam. Ingleichen von Münster ab/ auf
 Duisburg/ Düsseldorf/ Aachen und Maastricht; Item, Wesel und Cleve/ auch
 Dijnabrigge; Desgleichen von Paderborn aus auf Lippstadt/ Hamm und
 Wesel/ wie auch nach Bielefeld und Herfort in Westphalen.

Die Leipziger.

Montag und Freytag/ frühe um 7. Uhr. Montag und Freytag/ Nachmittags.
 Winterzeit aber/ Nachmittags. Winterzeit aber später.

Uber Liechtenau/ Cappel/ Bischhausen/ Eschwege/ Wanfried/ Mülhausen/
 Langensalza/ Tennstädt/ Weissenfee und Freyburg/ nach (Rauenburg/
 Weissenfels) Merseburg und Leipzig; Ferner Freyberg/ Dresden/ Bautzen/
 Görlitz und Breslau; Ingleichen nach Halle/ Dessau/ Zerbst/ Wittenberg;
 ganz Sachsen und Schlesien; Item, nach Praag in Böhmen.

Die Nürnberger.

Montag/ Nachmittags um 4. Uhr. Sonntag/ Mittags.

Uber Milsungen/ Merschen/ Rothenburg/ Herßfeld/ Bacha/ Saltungen/
 Schmalkalden/ Meinungen/ Hilperhausen und Coburg/ nach Samberg/
 Erlangen und Nürnberg; Ferner Augsburg/ Ulm und München. Des-
 gleichen Regensburg und Wien.

POST

POST-TABELL,

Zu welchen Tagen und Stunden die reitende ordinar-
Posten in der Residenz-Stadt **CASSEL**/ ab- und
einlaufen.

II. DIE REITENDE.

Wie sie abgehen. Die Berliner. Wie sie ankommen.

Montag und Donnerstag/ Vormittags um 11. Uhr. Dienstag und Sonabend/ Nachmittags um 3. Uhr.
Sber Witzhausen/ (von da nach Allendorf in Soden) Eszenborn/ Du-
derstadt und Halberstadt/ (nach Quedlinburg/ Berenburg/ Harzge-
rode) Magdeburg/ Berlin/ in die ganze Mark;
Item, Pommern/ Preussen/ Eurland und Mescan.

Die Erfurter.

Dienstag und Sonabend/ Mittags um 1. Uhr. Montag und Donnerstag/ Nachmittags.
Uber Pöchtenau/ Cappel/ Bischoffen/ Eschwege und Wanfried/ nach Mühl-
hausen/ Langensalza/ Erfurt/ Arnstadt/ Ilmenau/ Weimar/ Jena/
Naumburg/ Weissenfels/ Leipzig/ Zeitz/ Sehra/ Altenburg; Item, Rudel-
stadt/ Saalfeld/ in ganz Thüringen/ Meissen und Weigtländ.

Die Frankfurter.

Dienstag und Sonabend/ um 2. Uhr Abends. Montag und Donnerstag/ Morgens um 7. Uhr.
Die Reichs-Briefe aber Abends sehr späte.
Uber Gudensberg/ (Fitzlar/ Homburg) Jersberg/ (Treysa/ Ziegenhain/ auch
Herßfeld/ Nieder-Ala und Schlitz) Marburg/ (in die Grafschaft Wit-
genstein/) Giessen/ (Weßlar/ in die Grafschaft Solms/ auch Dillenburg/ Dietz/
und Siegen) Buxbach/ Friedberg/ in die Wetterau/ nach Hanau und Frank-
furt; Von da nach Darmstadt/ Maynz/ Schlungenbad/ Schwalbach/ Na-
stadt/ Idstein/ St. Goar und Rheinfels/ Coblenz/ Trier/ in die Pfalz/ ganz
Elßas/ Lothringen und Frankreich.

Die Hamburger.

Montag und Donnerstag/ Vormittags um 11. Uhr. Dienstag und Sonabend/ Nachmittags.
Uber Witzhausen und Duderstadt/ nach Goslar/ (Nordhausen) Braun-
schweig/ Hildesheim/ Bremen/ Hamburg/ Lübeck/ Holstein/ Mecklen-
burg/ Dännemarc und Schweden.

Die Hannoverische.

Montag und Donnerstag/ Mittags um 1. Uhr. Dienstag und Sonabend/ Mittags um 1. Uhr.
Uber Münden/ Göttingen und Nordheim/ nach (Osiereda/ Clausthal) Ein-
beck/ Hannover/ Braunschweig/ Lüneburg/ Zell/ Verden/ Oßnabrück/
Bremen/ Hamburg/ Ost- und West-Friesland; Item, Holland.

Die

Gehen ab

Die neue Holländische.

Können an

Montag und Donnerstag/ Mittags um 1. Uhr.

Montag und Freytag/ Vormittags.

Uber West-Offeln/ Warburg/ Baderborn/ (Detmold) Rittberg/ Wahren-
dorff/ Münster/ Boetholt/ Arnheim und Utrecht/ nach Amsterdam/
Haerlem/ Rotterdam/ Leyden/ Haag/ in ganz Holland/ West-Friesland
und England. Item, ins Eölnsche/ nach Düsseldorf/ Maastricht/ Antwer-
pen/ Brüssel/ ganz Brabant und Flandern; Ferner über Namur auf
Paris und weiter in Frankreich und Spanien.

Die Lippstädter- Holländische.

Montag und Donnerstag/ Mittags um 1. Uhr.

Montag und Freytag/ Mittags um 1. Uhr.

Uber Bierenberg/ Wolffhagen/ Arolsen/ (Mengerlinghausen) und Stadberge/
nach Lippstadt/ Hameln/ Dortmund/ Lünen/ Wesel/ Elze/ Emmerich
und Nimwegen/ in ganz Westphalen/ Gelderland und Holland.

Die Leipziger.

Montag/ frühe um 6. Uhr/ und
Donnerstag/ Nachmittags um 3. Uhr.

Montag und Donnerstag/ Mittags um 1. Uhr.

Uber Liechtenau/ Eappel/ Bischhausen/ Eschwege/ Wanfried/ Langensalka/
Freyburg/ (Rannburg) und Merseburg/ nach Leipzig/ Halle/ Dessau/
Zerbst/ Wittenberg/ Dresden/ Bauen/ Zittau/ Görlitz/ Breslau und War-
schau/ in ganz Sachsen/ Schlesien und Pohlen.

Die Nürnberger.

Dienstag und Sonabend/ Vormittags um 11. Uhr.

Montag und Donnerstag/ Mittags um 12. Uhr.

Uber Milsungen/ Merschen/ (von da nach Spangenberg) Rothenburg/ Be-
bra/ (von da nach Hersfeld/ Nieder-Alta/ Schlitz und Lauterbach)
Bacha/ (von da nach Frauensee/ Berka/ Eisenach und Gotha) Schmalkalden/
(Suhl und Schleusingen) Meinungen und Hildburghausen/ nach Coburg/
Bamberg/ (Bayreuth/ Würzburg) Erlang/ Nürnberg/ Regensburg/
Augsburg/ München/ Wien/ in ganz Franken/ Schwaben/ in die Schweiz/
Oesterreich/ Ungarn und in ganz Italien.

Die Mintelische.

Montag/ Mittags um 1. Uhr.

Dienstag/ Mittags um 12. Uhr.

Uber Grebenstein/ Hof-Geismar/ Trendelburg/ Carlshaven und Hörter/
nach Wodenwerder/ Hameln/ Minteln/ Bückeberg/ Rothenburg/ Ober-
kirchen; Item, Minden/ Herfort/ Bielefeld/ und in die Graffschaft Lippe.

Brieffe nach Hameln/ Minteln/ Bückeberg/ Herfort und in die Graffschaft Lippe/ kön-
nen des Donnerstags auch mit der Hannoverischen Post/ und Mitwochs mit der sah-
renden bestellet werden.

Die Brieffe und Packete müssen wenigstens eine Stunde vor oben angesetztter Zeit
zur Post geliefert werden/ damit solche gebührend eingeschrieben und verwahrt werden
können/ widrigen Falls dieselbe auf nächste Post liegen bleiben/ auch werden die Brieffe
und Zeitungen nicht ehender als eine Stunde nach Ankunft der Post ausgegeben.

TAESSEL/ den 4. Tag April 1732.

Königl. Schwed. und Fürstl. Hess. Ober-Post-Amt.

Heinrich Georg Hennebergs Beziehungen zum braunschweigischen Postwesen.

Über die Entstehung und Weiterentwicklung der genannten **Küchenpost** und über die weiteren Unternehmungen Heinrich Georg Hennebergs ergibt sich aus den in der F. S. vorhandenen Papieren folgendes.

Am 10. Februar 1706 erhält Heinrich Georg H. vom Herzog Anton Ulrich die Aufforderung, nach Hannover zu reisen, um mit dem Grafen von Platen über das neue Postunternehmen „völlige Abrede“ zu nehmen, „damit solches einmal in Ordnung komme“.

Das **Privilegium** (F. S.) für die zu errichtende Post ist vom 20. April 1706 datiert und lautet wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Anthon Ulrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg fügen hiemit zu wissen: Demnach denen bißhero von hier nacher Hamburg gegangenen 3 Boten auf die von Ihnen geschehene Verweigerung der in der Post-Ordnung fundirten an den Grafen von Platen als General-Erb-Postmeisters unseres Gesamte Hauses alljährlich zu entrichtenden recognition solch Fuhr- und Boten-Werk unterfaget worden; So haben Wir bey der allschon einige Zeithero führenden Intention wegen Beilegung einer gewissen Küchen-Post behuef (?) Unserer freyen Hof-Stadt den Königlich Preussischen Commissarium in Hamburg Wolff und unsern hiesigen Post-Cammer-Schreiber Hennenberg wegen Anlegung solch Küchen-Post und da dieselbe zu Abstattung obiger recognition an das General-Erb-Post-Ambt sich gutwillig offeriret, auch ferner dahin privilegiret, daß dieselbe nebst denen für Unsere Fürstl. Hoffstadt benötigten Victualien, zugleich auch anderen Packereyen sambt denen an Sie lieferenden Brieffen und sich angehenden Passagiers auf- und annehmen moegen. Thun das auch hiemit und kraft dieses, und verstaten denen-selben aus Landesfürstl. Macht solch Postwesen gegen die vorerwehnten an das General-Erb-Post-Ambt zu entrichtenden Condition frei und ungehindert zu exerciren.

Darentwegen sollen die Impetranten schuldig seyn sowohl in Uebernehmung der passagiers als auch der Brieffe, Packereyen und dergleichen sich der Billigkeit zu befeßigen und über die Gebühr niemand zu übersezen, wie dann dieselbe sich desfalls dahin anheischig gemacht, Ihnen auch hiemit ernstlich und bey Verlust sothanes Post-Wesens anbefohlen wird, bey denen Packereyen Alles was über 30. Pfd. schwer, das Pfd. zu fünff Pfenning von hier nacher Hamburg und von da anhero zu liefern, wie aber da etwa einige Gelder oder pretiosa bey dieser Post versandt würden ingleichen wann gar geringe paquets zu 1 oder wenigen Pfunden einliefen, von dieser Tax erimiret seyn: Also sollen solche Sachen respective nach dem Werth und Augenmaaße bezahlet, von dem Gelde aber so unter 500 Thaler mehr nicht als 8 Groschen von jedem Hundert und was über 500 Thaler von jedem Hundert 6 Groschen genommen werden.

Und obzwar was die für Unsere Fürstl. Hoffstadt auch Unseren Fürstl. Bedienten zu liefernde Sachen anbetrifft man mit vorgedachten Impetranten sich dahin vergleichen, daß Ihnen was unter 50 Pfd. zu 5 d jedes Pfund, und was darüber zu 4 d ; jedoch so daß Sie solches dafür sowohl anhero als nacher Wolfenbüttel zu liefern, bezahlet werden solle. So wird jedoch hierbei ausdrücklich reserviret, ist auch anseiten der Impetranten versprochen worden, daß wann dieses Postwesen zu forderst recht eingerichtet und zum Stande gebracht, vorgedachter Preys weiter geringet werden solle.

So lange nun die Impetranten diesem ihrerseits also nachkommen, und alles was oberwehnet praestiren werden, wollen auch wir dieselben bey diesem Privilegio gnaedigst schützen und gegen Maennigliches Beeinträchtigung vertreten lassen, gestalt dann insonderheit Bürgermeister und Rath alhier hiemit gnaedigst anbefohlen wird, über diese Concession mit Nachdruck zu halten, und was die Impetranten an Exercirung dieses Postwesens in keine Wege behindert werden moegen, alles Ernstz zu beobachten. Urkundlich Unseres Handzeichens und begedrückten Fürstl. Beheimbten Cansleyh secretis. Geben in Unserer Stadt Braunschweig den 26 Aprilis Ao 1706

Anthon Ulrich

Das **Privilegium** besagt also kurz zusammengefaßt folgendes: Da die städtischen Boten die ihnen auferlegte jährliche Zahlung an den Generalerbpostmeister Grafen v. Platen nicht mehr geleistet haben, wird ihnen ihr „Fuhr- und Botenwerk“ zwischen Braunschweig und Hamburg unterfagt. Henneberg und Wolff legen unter der Verpflichtung, eine „Recognition“ an den Grafen v. Platen zu zahlen, eine Post nach Hamburg und zurück an für den Victualienbedarf des Hofes, für anderweitige Paket- und Brieffendungen und für Beförderung von Personen. Die Unternehmer haben sich an einen bestimmten Tarif zu halten. Bei Lieferungen für den Hof erfährt dieser eine Ermäßigung. Auch sind die Sachen eventuell bis Wolfenbüttel zu transportieren.

Um mit den bisherigen Boten zu verhandeln, begibt sich Henneberg nach Hamburg. Der am 11. Mai 1706 zu diesem Zweck ausgestellte **Geleitsbrief** (F. S.) lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Anthon Ulrich Herzog zu Braunschweig etc. Thun alle und jede, denen dieser Unser offener Paß zu sehen oder zu lesen vorkömmt, insonderheit alle hohe und niedrige Kriegs-Officirer, und die Soldatesca insgemein nächst angehörigem Zuentbietthen, nach jedweders Standes-Gebühr respective freundlich, günstig und gnädig zu ersuchen, den Unsern aber gebieten und anbefehlen, daß sie Gegenwärtigen, unsern Cammer-schreiber Heinrich Georg Henneberg, welchen wir in unsere Angelegenheiten nicht allein nach Hamburg schicken, dafselben unsern Befehl aufzurichten, sondern er hat auch in Commissis die Actions der Hamburger Boten zu untersuchen, und denen Fuhrleuthen zu bedeuten,

daß die bisherigen Boten nunmehr cessiren sollen. Gegen aber wirdt wöchentl. einmal von unsern Spst. eine Küchenpost zwischen Hamburg und Wolfenbüttel angelegt werden. Wann sie nun Ihre Pferde zu solchen Behuf wieder gegen seine billige recognition hergeben wollen hat Befagter unser Cammerschreiber zu berechnen und mit die zu accordieren. Widrigens macht einen anderen Weg zu suchen und solche Actions künftig zu meiden. Worunter Ihre alle hohe und niedrige Befehlshaber in Städten, Flecken und Dörfern . . . seiner Bitte nicht allein zu assistiren ersucht werden sondern auch in Nothfall, mit gutem Vorschub, und möglichster Beförderung, um Unsere Willen versehen wollen, das seynd wir in dergleichen, hinwieder also zu halten auch in Freundschaft, Gunsten, und Gnaden zu erkennen erbietht, die Unsere aber vollbringen daran Unsere zuverlässigen Willen; Und wir seynd ihnen zu Gnaden geneigt.

Datum in unser Stadt Braunschweig
d. 11. May 1706.

Anthön Ulrich

Unterm 27. Mai 1706 richtet der Herzog an den Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig ein Schreiben (F. G.), in dem er das Unternehmen dem Schutz der Stadt anbefiehlt. In dem Schreiben heißt es, daß den Stadtboten „bey der an das Erb-Post-Ambt zu entrichten verweigerten recognition Ihr Fuhrwerck länger zu treiben nicht verstatet werden kan“.

Diese Stadtboten¹⁾ hießen Denicke und Pollmann. Sie waren 1706 dem Grafen Platen bereits seit 15 Jahren die ausbedungene Recognition, pro Jahr 100 Taler, schuldig. Der Graf Platen verlangte, daß die in Rede stehenden Boten ihre Fuhren einstellen. Von den Städten wurden diese jedoch gestützt. C. Wolff und S. G. Henneberg verhandelten mit den Boten und dem Grafen mit dem Endresultat, daß der Graf gegen eine Recognition von 100 Talern jährlich, die Henneberg und Wolff zu zahlen hatten, auf die rückständige Recognition der Boten verzichtete. Pollmann erhielt von den Brüdern jährlich 40 Taler Pension, Denicke aber das „ansehnliche Beneficium“, daß er auf Lebenszeit seine Korrespondenz ganz frei und seine Päckerei und persönliche Reisen halbfrei genießen sollte. Denicke nutzte das Privilegium dadurch stark aus, daß er für braunschweigische „Fischtröbeler“ auf seinen Namen Sachen bezog.

Der Gewinn, den das Postunternehmen abwarf, scheint den Erwartungen der Unternehmer nicht entsprochen zu haben.

Aus einer Abrechnung des Wolff vom Jahre 1712 geht hervor, daß der Reingewinn für Oktober bis Dezember 1711 nur 88 Taler betrug d. h. lediglich in Hamburg.

¹⁾ Das Folgende ergibt sich aus einer Eingabe der Sophie Henneberg aus dem Jahre 1763. (F. G.)

Vorlage: Richard und Bruno Henneberg:
»Geschichte der Familie Henneberg (Braunschweig)«,
Seite 17-22. Gießen 1909

Neue Post- und Botenkurse 1705–1714

Ein neuer Postkurs wurde durch Verfügung vom 20. Juni 1705 von der „Churfürstl. Braunschweig-Lüneburg. freyen Bergstadt Clausthal“ auf Goslar und Wolfenbüttel bis Braunschweig angelegt und am Montag, dem 29. Juni 1705, zuerst befahren. Die Post ging Montag und Donnerstag von Clausthal, Mittwoch und Sonnabend von Braunschweig ab.

Am 1. Januar 1709 trat ein „Reglement wegen der nach dem Harz- und Weser-District neu angelegten und bestellten Brieff-Bothen“ in Kraft.

Einen guten Ueberblick giebt uns wenige Jahre später über die Postverbindungen unserer Heimath der 1714 erschienene, verbesserte Braunschweigische Post- und Contor-Kalender, welcher einen Bericht über die abgehenden und ankommenden Posten enthält. Hiernach verkehrten zu dieser Zeit in Braunschweig folgende Posten:

A. Abgehende und ankommende Posten:

1. Nach und von Celle, Hamburg, Hannover, Bremen und anschließende Kurse (Schweden, Dänemark u.)

Abgehend:		Ankommend:	
Montag	um 1 Uhr N.	Montag	10 Uhr Vorm.
Dienstag	„ 3 „	Freitag	„
Freitag	„ 6 1/2 „	„	„
	3 „ N.		

2. Nach Hildesheim, Einbeck, Holzminden, Minden, Eöln, Coblenz, Trier und anschließende Kurse nach den Niederlanden und nach Frankreich.

Abgehend:		Ankommend:	
Montag	10 Uhr Vorm.		
Mittwoch	7 „	(nicht angegeben)	
Freitag	1 „ N.		
Sonnabend	6 „ Vorm.		

3. Nach und von Halberstadt, Quedlinburg, Halle, Dresden, Breslau u. und weiter nach Böhmen, Polen, Litauen u.

Abgehend:		Ankommend:	
Montag		Montag	6 1/2 Uhr Vorm.
Dienstag	10 1/2 Uhr Vorm.	Freitag	„
Freitag	„		

4. Nach und von Seesen, Goslar, Gittelde, Lindau, Göttingen, Cassel, Altrnberg, Altmünden und weiter nach Italien:

Abgehend:		Ankommend:	
Montag	11 Uhr Vorm.	Dienstag	4 Uhr Nachm.
Freitag	11 „	Freitag	„

Ein noch umfangreicheres Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Posten giebt uns ein Braunschweigischer Kalender vom Jahre 1716.

Aus: Richard Schucht: »Das Postwesen in Braunschweig«, Seite 155. In: Braunschweigisches Magazin, Heft 20, Seite 153–158, aus dem Jahre 1897.

Anlage 37 (1^{1/2} Seiten): Hennebergs Privileg vom 18. Juni 1717

Im Jahre 1717 erfährt die Rügenpost eine Erweiterung durch die Einrichtung einer zweimal wöchentlich fahrenden Post von Braunschweig nach Blankenburg. Das Privilegium (F. S.) für diese Anlage lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Rudolph Herzog zu Braunschweig und Lüneburg pp. fügen hiermit allen Unsern angehörigen Eingeseffenen und Untertanen unser Fürstenthums Blankenburg, auch sonst jedermännlichen kund und zu wissen, Demnach Uns Unser Geheimbder Secretarius, Rudolph August Heyland, ingleichen der Kayserl. Agent und Fürstl. Postmeister in Braunschweig, **Heinrich Georg Henneberg**, unterthänigst angeführt, Wir möchten Gnädigst geruhen, über eine zwischen Blankenburg und Braunschweig, neu anzulegende und in jeder Woche zweymahl fahrende Rügen-Post ihnen Unser Gnädigstes Privilegium zu ertheilen, Und Wir dann solchem unterthänigsten Petition in Gnaden zu deferiren Uns nicht unabgeneigt gefunden, daß Wir daher aus Hoher Landesfürstl. Macht und Gewalt Vorbeneltem Unsern Geheimbodem Secretarium Heyland und Kayserl. Agent Henneberg hiermit und Kraft dieses dahin Berechtigt haben, daß 1. dieselbe einig und allein in Unserm Fürstenthum Blankenburg mit allen einem Postamte in dem Durchlauchtigsten Gesamthause recipirtem anklebenden Immunitäten gnädigst privilegiret, und dabey Unser Fürstl. Schutzes Versichert seyn, dagegen aber zum praejuditz und abbruch sothanen Postwesens keine andern neben-Fuhren, sie haben Rahmen, wie sie wollen, exclusive der jenigen, so Behuff der Eisen-Factoryen in denen Braunschweig Landen von hier aus Verdungen werden, gestattet, aneben der bisherigen Boten, Botenfrauen, samt allen anderen Persohnen, welche zum Nachtheil des Postwesens Pacquete, Brieffe und dergleichen mitgenommen, abgefaßt, und keinesweges behbehalten, nicht weniger die von ein und anderen begehrenden Extra-Fuhren bey dem alhiefigen Postamte geführt, die Estaffetten expediret, auch allenfalls die Couriers fortgeschafft werden sollen. Daß auch 2. der Endzweck dieses Postwesens zu beßerer Bequemlichkeit und desto richtiger Lieferung Unserer Herrschafft. Pacquete, Brieffe und anderer Sachen gereichen soll, So haben Eingangs erwähnte beyde privilegirte sich in Unterthänigkeit dahin verbunden, daß bey jedesmahliger sowohl von Blankenburg als Braunschweig abgehender Post Zwey Plätze oder Stellen für Zwey Persohnen, so auf Unsern gnädigsten Befehl reisen und sich dahin legitimiren, frey

bleiben, weniger nicht alle sowohl Uns und unserer Frau Gemahlin Edd. zustehende, als auch zu Unserer Fürstl. Cammer-Bibliothek und Guarderobes gehörende Pacquete und verschriebene Sachen, nebst allen zur Hoffhaushaltung gehörigen Frachten und Pacquereyen, worunter jedoch das nach Braunschweig zuliefernde Hoffstatzwildpret nicht mit zu verstehen auf producirung eines zu deren Bescheinigung verwilligten getrückten Zettels auf dieser Post ohne Entgelt mitgenommen werden, mithin Unsere Fürstl. Bediente vom Höchsten bis auff den Regierungs Secretarium inclus., wie auch nicht weniger die Cammer-Diener und Cammer-Jungfern, wenn solche in Herrschafft. Affairen zu correspondiren haben, von dem Brieffporto liberiret seyn, alle andern Paquete, Vorschläge und Bagage aber, so nicht immediate an Uns gehen, sondern Unsern Bedienten zugehören, bezahlt werden sollen. Gestalt Wir dann 3. Gegen Vorerzählte Conditiones hiermit Gnädigst bewilligen, daß in denen nachstfolgenden Drey Jahren, welche von bevorstehende Johannis angehen und Johannis 1720. sich endigen, denen Übernehmern dieses Postwesens Jährlich Fünffhundert Thlr. gereicht, davon alle Quartal Hundert Fünff und Zwanzig Thlr. bezahlt und falls diese instehende Johannis die Post würcklich etabliert und in Stand gesetzt seyn wird, nächste Michaelis der Anfang gemacht werden soll. Und damit 4. Niemand mit der Taxa übersezt werden möge, so soll jede Persohn mit bey sich habender, ordinairer, auff Posten gewöhnlicher Bagage von Blankenburg bis Braunschweig nicht mehr, als Einen Thlr. 24 mgl. und von Braunschweig bis Blankenburg wieder so viel zahlen, die mit zubringende Pacquete belangend, werden für Fürstl. Räste, diejenigen Pacquete, so nicht schwerer als höchstens 2 bis 3 Pfd. wiegen, frey pashiret, sonst aber von 2 bis 10 Pfd.: jedes Pfd. mit 1 ggl., von 10 bis 30 Pfd. das Pfund mit 4 S. und von 30 Pfd. bis in infinitum jedes Pfd. mit 3 S. bezahlt. Soviel 5. die Einrichtung der Post an sich selbst betrifft, werden die dazu erfordernde Spesen, außer oberwähnte von Uns gnädig dafür verwilligte 500 Thlr. von denen Contrahenten einig und allein inßesamt übernommen, alles in erforderliche Richtigkeit gebracht, und nachstkommende Johannis damit der anfang gemacht, gestalt dann die Post nach Braunschweig alle Dingstage und Freitage von Ostern bis Michaelis morgens um 8 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber früh um 7 Uhr von hier abgethet, und sowohl Sommers als Winters des Abends zu Braunschweig ankommet, des Mittwochs und Sonnabends aber um gleiche Zeit von

Braunschweig wieder abfähret, und des abends zu Blankenburg anlanget. Sedoch behalten Wir uns ausdrücklich bevor nach ablauff Dreier Jahre dieses Privilegium zu extendiren, zu ändern oder nach Befinden der Sachen gänzlich hinwegzuheben.

Zu Urkund obigen allen haben wir nicht nur dieses unser Gnädigstes Privilegium eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstl. Regierung's Siegel darunter trücken, sondern auch einen jeden von denen Impetranten davon ein Exemplar auszuhändigen lassen. So geschehen und geben in Unser Residentz Blankenburg den 8ten Juny 1717.

gez. Ludewig Rudolph

H. z. BuL.

(Siegel)

Das Privilegium besagt: Henneberg und Heyland richten eine Post ein, die zweimal in der Woche von Braunschweig nach Blankenburg fährt. Fuhren und Boten, die der Post Konkurrenz machen, sind auf der Strecke unterjagt mit Ausnahme der Fuhren, die den „Eisen-Factoryen“ dienen. Für Personen, die im Dienst des Herzogs reisen, bleiben stets 2 Plätze im Postwagen frei. Briefe und andere Sendungen für den Hof mit Ausnahme von Wild werden unentgeltlich expediert. Die Unternehmer erhalten jährlich 500 Taler, tragen aber im übrigen alle Kosten der Anlage. Sie haben sich an einen vorgeschriebenen Tarif zu halten. Die Abmachungen gelten vorläufig auf 3 Jahre.

Das Unternehmen hatte nicht den gewünschten Erfolg. Henneberg starb noch im Jahre der Gründung (Dez. 1717). Der Verkehr auf der Linie war ein sehr geringer, weil die Post in Blankenburg keine anschließende Verbindung nach anderen Plätzen hatte. Schließlich erwies sich Heyland zum Schaden der Familie Henneberg als unzuverlässig. Er fiel beim Herzog in Ungnade. So kam es, daß das Unternehmen nach wenigen Jahren (wann?) wieder einging und der Henneberg'schen Familie ein Verlust von angeblich 1500 Talern erwuchs.

1722 wurde durch Herzog Ludwig Rudolf die Blankenburger Post wieder von neuem eingerichtet, aber als fürstliche Post. Die Witwe Heinr. Georgs übernahm lediglich die Expedition. Die Einrichtung der Post geschah jetzt auf einer besseren Grundlage als das erste Mal. Gemäß eines Abkommens mit Kurfürsten wurde die Blankenburger Post mit der nach Leipzig gehenden „Gelben Kutsche“ kombiniert.



Amtssiegel mit der Inschrift:

* **HERZOG LÜN: POSTAMT ZU HAMBURG.**

mit dem springenden Pferd und der Herzogkrone. Die Verwendungszeit des Siegels dürfte um 1750/60 liegen. In späteren Siegeln ist meist noch zusätzlich ein Posthorn zu sehen.

Vorlage: Richard und Bruno Henneberg:
„Geschichte der Familie Henneberg (Braunschweig)“.
Seite 25 29 Gießen 1909

Beymach Se. Cur = Fürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüne- **burg / wegen des porto für Baarschaften und Pretiosa so auf der Post fort geschickt werden / wo-** **von in der Post-Ordnung vom 9. August. 1682. nichts absonderliches verordnet ist / ein gewisses Reglement gemacht und selbiges von nun** **an hinfort zu observiren. gnädigst verordnet;** Aus hat sich jederman darnach zu achten / wie folgt:

I. Soll das Porto für: das auf denen Posten fortschickende Geld und Summen oder andere pretiose Sachen nicht weiter nach dem Gewicht / sondern nach dem Quanto oder Wehrt / dergestalt / daß für jede hundert Rthlr. ein gewisses auf jede Meile gerechnet werde / angeschlagen und bezahlt werden.

II. Solchemnach soll von groben Silber-Gelde oder auch von gemünzten Golde von jedem Hundert Rthlr. auf jede Meile mehr nicht als sechs gute Pfennige gefordert noch genommen werden / dergleichen auch von jedem Hundert Thaler / welches die auf die Post gebende Summen oder andere pretiosa wehrt seyn.

III. Von kleinen silbernen Geld-Sorten und Scheide-Münzen aber / welche auf die Post gegeben werden / weil Ein Hundert Thaler davon viel schwerer als von groben Sorten seyn / ist erlaubt für jedes Hundert Thaler auf jede Meile acht gute Pfennige porto zunehmen.

IV. Wann kleine Paquet oder Beutel mit Gelde / darin nicht voll Hundert-Thaler seyn / oder Pretiosa die nicht voll Hundert Thaler wehrt auf die Post gegeben werden / soll von 70. Thaler an das volle auf Hundert Thaler oben Articulo I. und II. gesetzte Porto bezahlt werden / was aber unter 70. Rthlr. ist / davon sollen nur drey bis vier Pfennige Porto für jede Meile genommen werden.

V. Gleich wie nach Anweisung des XVI. Articals der Post-Ordnung vom 9. Augusti 1682. die Postmeister und Post-Haltere auf die alda verordnete Maasse für die richtige Lieferung der Gelder / Summen oder anderer pretiosen Sachen / so mit der Post fort geschickt werden / zu haften schuldig seyn; Als so ist hingegen auch billig / und soll ein jeder / der Geld / Summen oder andere Pretiosa mit der Post verschicken will / schuldig seyn / wann er es selbst an das Post-Comptoir bringet / dessen eigentliches Quantum oder Wehrt in das in dem Post-Comptoir befindliche Manual mit eigener Hand richtig zu verzeichnen / oder / da er es durch jemand der Seinigen an das Post-Comptoir schickt / soll er mittelst eines dabei schickenden Zettels von seiner eigenen Hand die Summe oder den Wehrt des Geldes oder der Summen oder anderer Pretiosorum richtig angeben. Wiedrigenfalls / wann das Geld / die Summen / oder andere Pretiosa auf der Post verlohren werden / seyn die Postmeister und Post-Haltere nicht schuldig für ein mehreres zu antworten / oder ein mehrers zu ersatten als angegeben worden.

VI. Dafern auch ein Postmeister oder Post-Halter werden oder mußtassen würde / daß in einem auf die Post gebenden Beutel oder Päckchen mit Gelde eine größere Summe sich befände / als angegeben worden / steht demselben frey / den Beutel oder Päckchen zu wägen und für jedes Hundert Thaler / so nach dem Gewicht heraus kommen wird / welches gemeinlich an groben Silber-Münz-Sorten fünf einhalb bis sechs Pfund / an geringen und Scheide-Münzen aber mehr im Gewicht hält / nach der oben gesetzten Taxa für jede Meile sich bezahlen zu lassen.

Zu männiglichem Wißenschaft ist dieses Patent in allen und jedem Post-Häusern und Stationen an einem Orte / wo es von jederman bequemlich kan gesehen und gelesen werden / öffentlich anzuschlagen. Geben Hannover unter dem Erb-General-Post-Ampts-Siegel den 24. Januar. 1714.



Für das Königreich Hannover wurden weiterhin Mandate im Namen des Erb-General-Post-Amts herausgegeben. Aus Braunschweig-Wolfenbüttel sind ähnliche Mandate bisher nicht bekannt geworden.

Anlage 37b: Aushang vom »Herzoglichen Braunsch. Lüneb. Post-Amte in der Residentz Blanckenburg« aus dem Jahre 1729

S a c h r i c h t,

In welchen Tagen und Stunden die Posten bey dem Herzoglichen Braunsch. Lüneb. Post-Amte in der Residentz Blanckenburg

Abgehen,	und	Ankommen.	
Sonntag.	Uhr	Sonntag.	
Die fahrende Post auf Leipzig, woben Personen, Paquets, Paquieren u. Briefe nach Hasselfeld, Stolb. Nordhausen, Sangerhausen, Rosla, Eisleben, Merseb. Erfurth, Nürnberg, Dettlingen und ganz Schwaben, Halle, Jena, Rauenb. Wittenberg, Schneeberg, Leipzig, Dresden, und ganz Sachsen; item nach Praag und Wien bequem befördert werden können, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	6. 10.	Die fahrende von Braunsch. und Wolfenb. mit Personē, Briefen, Paquieren, Paquieren und Contanten, von Bremen, Lüneb. Lübeck, Haar- und Hamburg, aus Holstein und Mecklenburg; item von Hannover und Holland, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	4. 8.
Montag. Die fahrende nach Wolfenb. Braunsch. Goslar u. gesanten Harz, Zelle, Bremen, Lüneb. Lübeck, Haar- u. Hamburg, in ganz Holstein und Mecklenburg; item nach Hannover, Hildesheim, BERN, Minden, Bielefeld, Rinteln, Anstern, durch ganz Holland und Frankreich, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	6. 10.	Montag. Die fahrende von Praag, Dresden, Leipzig, Halle, Merseburg, Eisleben, Sangerhausen, Rosla, Stolberg, Nordhausen, und Hasselfelde, u. Im Sommer Morgens um Und im Winter um	4. 8.
Dienstag. Der Post-Bote nach Halberstadt, woben man nach Magdeburg, Berlin, und durch ganz Pommern und Preussen schreiben kan, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	8. 10.	Dienstag. Der Post-Bote von Halberstadt, Abends um	7.
Mittwoch. Der Bote nach Quedlinburg, Im Sommer und Winter Mittags um	12.	Donnerstag. Die fahrende von Braunschweig und Wolfenbüttel wie am Sonntage, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	4. 8.
Donnerstag. Die fahrende nach Leipzig wie am Sonntage, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	6. 10.	Freitag. Die fahrende von Leipzig wie am Montage, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	4. 8.
Freitag. Der Post-Bote nach Halberst. wie am Dienstage, Morgens um	8.	Freitag. Der Post-Bote von Halberstadt, Abends um	7.
Sonntag. Die fahrende nach Wolfenbüttel und Braunschweig wie am Sonntage, Im Sommer Morgens um Und im Winter um	6. 10.		
Sonntag. Der Bote nach Quedlinburg wie am Mittwoch. Im Sommer und Winter Mittags um	12.		

B E R E C H T I G T,
Gedruckt bey Heinrich Adolph Papen.
A. R. S. MDCCLXXIX.

Die zunächst private Küchenpost von Henneberg & Heyland zwischen Braunschweig und Blankenburg war 1722 »zur Kammer gezogen« worden; eine »Fürstl. braunschweig-lüneburgische Post« war entstanden (Seite 101). Anlässlich der Übernahme des Fürstlichen Postamtes durch den Post- und Kammerschreiber Isaak Johann Christian Westphal (* um 1688, † 19. April 1753 / verheiratet mit Anna Elisabeth Henneberg) dürfte das Postverzeichnis von 1729 erschienen sein. Nachdem der kaiserlich-taxissche Postmeister Gottfried Schiller am 6. Mai 1733 in Blankenburg gestorben war, wurden das kaiserlich-taxissche und fürstlich-braunschweigische Postamt etwa Ende August 1733 zusammengelegt und Westphal übertragen³⁴⁵. Im Jahre 1738 wechselte dieser nach Braunschweig, wo er das Amt als Hofpostmeister antrat (Seite 103). Weiter Einzelheiten siehe: Flachs, Ulrich: »Zur Entwicklung des Postwesens in Blankenburg (Harz)«. Seite 25–27. In: Postgeschichte und Altbriefkunde. Heft 111, Beilage 416 zum Rundbrief des DASV von 1992.

114 125

Georg der Andere, von
 Gottes Gnaden König von
 Groß-Britannien / Frankreich
 und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu
 Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs
 Erz-Schatzmeister und Chur-Fürst, 2c.

Demnach die bisherige Post-Taxa revidiret, und
 solche von Uns allergnädigst genehmiget worden; So
 ist Unser ernstlicher Wille und Befehl, daß derselben in al-
 len Stücken und Punkten nachgesetzter massen von männiglich ge-
 lebet, auch zu dem Ende bey Unseren Post-Aemtern und auf denen
 Post-Stationen öffentlich angeschlagen und bekannt gemacht wer-
 den solle.

T A X A

Was ein jeder so sich der Königl. Groß-Britannischen, und
 Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen, so wol ordinari als
 extraordinari Posten gebrauchen will, von- und an nach specificirete
 Orter, an Post-Gelde abgeben und entrichten muß.

Bey den ordinari fahrenden Posten. Von Hannover

Auf		Thlr.	ggr.	Auf		Thlr.	ggr.
Braunschweig	-	1	—	Zelle	-	—	12
Peina	-	—	14	Ebstorff	-	—	—
Wolffenbüttel	-	—	—	Lüneburg	-	—	—
Helmstädt	-	—	—	Winsen	-	—	—
Magdeburg	-	—	—	Haarburg	bis Zelle	-	12
Berlin	-	—	—	Hamburg	-	—	—
Halberstadt	bis Braunschweig.	1	—	Lübeck	-	—	—
Quedlinburg	-	—	—	Behrden	-	1	8
Mansfeld	-	—	—	Bremen	-	2	—
Merseburg	-	—	—	Stade	-	2	16
Halle	-	—	—	Hannela	-	—	16
Leipzig	-	—	—	Springe	-	—	12
				A			Noch

Vorlage: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover.
 Cal. Br. 23. Nr. 777, Pag. 125-130

Noch von Hannover

Auf		Ehrl.	ggr.	pf.	Auf		Ehrl.	ggr.
Hagenburg	-	-	12		Hildesheim bis Biedingen	-	-	0
Leese	-	-	18		Einbeck	-	1	12
Nienburg	-	1	1	4	Northheim	-	2	-
Stadthagen	bis Hagenburg	-	12		Göttingen	-	2	12
Bückeburg	-	-	-		Münden	-	3	-
Münden	-	-	-		Cassel	-	3	12
Herford	bis Leese	-	18		Marburg	-	-	-
Bielefeld	-	-	-		Giessen	bis Cassel	3	12
Lipstadt	-	-	-		Friedberg	-	-	-
Osnabrück	-	2	-	2	Frankfurt	-	-	-
Amsterdam bis Osnabrück	-	2	12					

Item von Hannover über Göttingen

Auf		Ehrl.	ggr.	Auf		Ehrl.	ggr.
Duderstadt	-	-	-	Gera	-	-	-
Heiligenstadt	-	-	-	Könnenburg	-	-	-
Mühlhausen	-	-	-	Altenburg	-	-	-
Eungensalze	bis Göttinge	2	12	Merseburg	-	-	-
Erfurt	-	-	-	Leipzig	bis Göttinge	2	12
Gotha	-	-	-	Dresden	-	-	-
Weimar	-	-	-	Halle	-	-	-
Jena	-	-	-	Wittenberg	-	-	-
Naumburg	-	-	-				

Von Zelle

Auf		Ehrl.	ggr.	Auf		Ehrl.	ggr.
Braunschweig	-	-	18	Bielefeld	-	-	-
Wolfenbüttel	-	-	-	Lipstadt	bis Hannover	-	12
Helmstedt	-	-	-	Osnabrück	-	-	-
Magdeburg	-	-	-	Amsterdam	-	-	-
Berlin	-	-	-	Haarburg per Wichendorf	1	12	
Halberstadt	bis Braunschweig	-	18	Elbstorf	-	-	18
Quedlinburg	-	-	-	Lüneburg	-	1	6
Mansfeld	-	-	-	Winsen an der Luhe	-	1	12
Merseburg	-	-	-	Haarburg per Lüneburg	1	16	
Halle	-	-	-	Hamburg p. Lüneb. & Winsen	2	-	-
Leipzig	-	-	-	p. Lüneburg & Haarburg	1	18	
Engen	-	-	6	Lübeck per Lüneburg	2	18	
Hannover	-	-	12	Behrden	-	1	-
Stadthagen	-	-	-	Bremen	-	1	12
Bückeburg	bis Hannover	-	12	Ulfen	-	-	18
Münden	-	-	-	Dannenberg	-	-	-
Herfort	-	-	-	Hamburg per Haarburg	1	14	

Noch

Noch von Zelle

1778 1916

Auf		Ehrl. ggr.		Auf		Ehrl. ggr.
Hildesheim	bis Hannover			Duderstadt	bis Hannover	
Einbeck				Heiligenstadt		
Northheim				Mühlhausen		
Göttingen				Langensalze		
Münden				Erfurt		
Cassel		12		Gotha		12
Marburg				Weimar		
Kassel				Jena		
Friedberg				Naumburg		
Frankfurt						

Von Haaburg

Auf		Ehrl. ggr. pf.		Auf		Ehrl. ggr. pf.
Kethem	-	1	12	Amsterdam bis Osnabrück	-	3 20
Nienburg	-	1	20	Herfort bis Leese	-	1 3 4
Minden bis Leese	-	1	3 4	Bielefeld } bis Leese	-	1 3 4
Osnabrück	-	3	20	Elpstadt }	-	
Sulingen bis Nienburg	-	1	20			

NB. Und hat ein jeder Passagier die Freiheit, ein Felleisen oder kleinen Coffer von 20. bis 30. Pfund schwer, frey und ohne absonderliche Bezahlung mit sich zu führen; was er aber über solch Gewicht bey sich hat, dafür muß absonderlich bezahlt werden, als in specie von 100. bis 150. Pfund schwer, es sey Coffer, Laden, oder was es wolle, einer Person gleich; von 60. bis 90. Pfund halb so viel; und von dem, was darunter ist, nach der Special-Taxa der Packereyen.

TAXA

TAXA der Packereyen.

	Gr.	Pf.		Gr.	Pf.
Vor 1. oder 2. Meile.			Vor 9. Meilen.		
Von einem Pfunde -	8		Von einem Pfunde -	1	6
2. bis 10. vor jedes -	5		2. bis 10. vor jedes -	1	
10. bis 30. -	3		10. bis 30. -		7
30. bis 60. -	1		30. bis 60. -		4
Vor 3. oder 4. Meile.			Vor 10. Meilen.		
Von einem Pfunde -	8		Von einem Pfunde -	1	8
2. bis 10. vor jedes -	6		2. bis 10. vor jedes -	1	2
10. bis 30. -	4		10. bis 30. -		7
30. bis 60. -	2		30. bis 60. -		4
Vor 5. Meilen.			Vor 11. oder 12. Meile.		
Von einem Pfunde -	10		Von einem Pfunde -	2	
2. bis 10. vor jedes -	7		2. bis 10. vor jedes -	1	4
10. bis 30. -	4		10. bis 30. -		8
30. bis 60. -	2		30. bis 60. -		4
Vor 6. Meilen.			Vor 13. oder 14. Meile.		
Von einem Pfunde -	1		Von einem Pfunde -	2	4
2. bis 10. vor jedes -	8		2. bis 10. vor jedes -	1	8
10. bis 30. -	4		10. bis 30. -		10
30. bis 60. -	2		30. bis 60. -		5
Vor 7. Meilen.			Vor 15. oder 16. Meile.		
Von einem Pfunde -	1	2	Von einem Pfunde -	2	8
2. bis 10. vor jedes -		10	2. bis 10. vor jedes -	1	10
10. bis 30. -		5	10. bis 30. -	1	
30. bis 60. -		3	30. bis 60. -		6
Vor 8. Meilen.			Vor 17. oder 18. Meile.		
Von einem Pfunde -	1	4	Von einem Pfunde -	3	
2. bis 10. vor jedes -	1		2. bis 10. vor jedes -	2	
10. bis 30. -		6	10. bis 30. -	1	2
30. bis 60. -		3	30. bis 60. -		6

TAXA

**Von Büchern und Victualien so weit solche auf hiesigen
Posten gehen.**

- I. Von geschriebenen und gedruckten Sachen, wie auch See-Fischen, Austern, Lax-Kästen, Wildpret, geräucherten und grünen Fleisch, ingleichen von Wein und Brantwein, Mehl und Brinnen-Kästen, wird ein drittel weniger, als obige Taxa enthält, gegeben.
- II. Von Bier, Brod, Sack, Würsten, Schinken und Käse wird die Hälfte weniger, als die gewöhnliche Taxa besaget, genommen.

TAXA;

TAXA,

der extraordinari fahrend- und reisenden Posten.

I.

Wann jemand eine absonderliche Fuhr zu haben, und damit die in der Post-Ordnung denen *extraordinari* Posten gesetzte Stunden zu halten, auch bey jeder *Station* frische Pferde zu nehmen verlangt, muß vor jedes Pferd von einer Meile 6. Ggr. gezahlet, darüber aber an Futter oder Mahl nichts gereicht werden. Und seyn von I. bis 3. Personen, *inclusive* deren ein jeder 50. Pfund *Bagage* oder Packereyen frey mit sich führen mag, im Zellischen durchgehends und allezeit, im Galenbergischen aber, bey ganz guten und trockenen Wegen, einen mit mehr als zwey Pferden bespanneten Wagen zu nehmen nicht schuldig. Da aber die *Passagiers* eigene Wagen hätten, so vor zwey Pferde zu schwer, oder auch über 3. Personen zusammen geschwinde fort zu seyn und die angeregte Stunden zu halten verlangen, müssen dieselbe 4. Pferde vorspannen lassen, und auf obgesetzte Maaße bezahlen, und haben von 4. oder 5. Personen gleichfalls, jede 50. Pfund mitzuführen macht; wann ihrer aber 6. oder mehr seyn, bleibt es dabey, was oben bey der *ordinari Taxa* der *Passagiers*, und deroelben frey *passirender* Packereyen halber, disponiret ist.

II.

Vor *Couriers* oder *Staffetten* wird jedes Pferd auf eine Meile mit 12. Ggr. die *Staffetten* im Zellischen aber fortzubringen, jede Meile nur mit 10. Ggr. bezahlet.